

Kinder- und Familienbericht 2024

Stadt Erbach
Haupt- und Personalamt
Florian Ott
Stephanie Zettel

Inhaltsverzeichnis

Gender-Hinweis.....	4
Ausgangssituation und wesentliche Rahmenbedingungen	5
I. Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundsätze der Kindergartenbedarfsplanung	7
II. Bestandsanalyse	8
II.1 Träger der Kindertageseinrichtungen	8
II.2 Betreuungsplätze.....	8
II.2.1 Gesetzliche Vorgaben.....	8
II.2.2 Betreuungsplätze Stadt Erbach	10
II.2.2.1 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	10
II.2.2.2 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Krippenbetreuungsplätze).....	10
II.2.2.3 Die Plätze teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppenarten auf:.....	10
II.2.2.4 Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren (ohne Kindertagespflege) und 3 Jahre bis Schuleintritt:	11
II.3 Entwicklung der Betreuung in Baden-Württemberg.....	12
II.3.1 Entwicklung Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs 2010 bis 2023:	12
II.4 Entwicklung der Betreuungsplätze in Erbach.....	16
II.5 Personal.....	16
II.5.1 Mindestpersonalschlüssel	16
II.5.2 Ist-Situation	17
II.5.2.1 Stellenbesetzung	18
II.5.2.2 Fachkräfteausbildung (PiA), FSJ, BFD, bezahlte Praktika.....	18
II.5.2.3 Mittagessen	19
II.5.2.4 Fehlzeiten in den städtischen Einrichtungen	19
II.5.2.5 Betreuungsschlüssel	20
III. Bedarfsanalyse.....	21
III.1 Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII.....	21
III.2 Auswärtige Kinder	21
III.3 Bedarfsermittlung	22
III.3.1 Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst (Schließtage)	22
III.4 Gesamtbetrachtung Erbach mit Stadtteilen.....	23
III.4.1 Bevölkerungsentwicklung	23
III.4.2 Gesamtbetrachtung.....	23
III.4.3 Allgemeine Situation	25
III.4.3.1 Übergangslösungen.....	26
III.4.3.2 Stadtteile	27

III.4.4	Betreuungsplätze.....	27
III.5	Stadtteil Bach.....	32
III.5.1	Bevölkerungsentwicklung	32
III.5.2	Benötigte Kindergartenplätze	32
III.5.3	Kindergartensituation.....	34
III.6	Stadtteil Dellmensingen	35
III.6.1	Bevölkerungsentwicklung	35
III.6.2	Benötigte Kindergartenplätze	35
III.6.3	Kindergartensituation.....	37
III.7	Stadtteil Donaurieden	39
III.7.1	Bevölkerungsentwicklung	39
III.7.2	Benötigte Kindergartenplätze	39
III.7.3	Kindergartensituation.....	41
III.8	Stadtteil Erbach	42
III.8.1	Bevölkerungsentwicklung	42
III.8.2	Benötigte Kindergartenplätze	42
III.8.3	Kindergartensituation.....	44
III.9	Stadtteil Ersingen.....	48
III.9.1	Bevölkerungsentwicklung	48
III.9.2	Benötigte Kindergartenplätze	48
III.9.3	Kindergartensituation.....	50
III.10	Stadtteil Ringingen	51
III.10.1	Bevölkerungsentwicklung	51
III.10.2	Benötigte Kindergartenplätze	51
III.10.3	Kindergartensituation.....	53
IV.	Bedarfsdeckung.....	54
IV.1	Geplante Maßnahmen	54
V.	Weitere Themen	55
V.1	Zentrales Anmeldeverfahren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen.....	55
V.1.1	Anmeldeverfahren via LITTLE BIRD	55
V.2	Schneller Austausch zwischen Kindergarten und Eltern - Kita-Info-App	56
V.3	Personal.....	56
V.4	Sprachförderung	58
V.5	Kosten.....	60
V.6	Tagespflege ⁴⁾	60

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Kinder- und Familienbericht 2024 die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Ausgangssituation und wesentliche Rahmenbedingungen

Ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist ein wichtiger Qualitätsfaktor für eine attraktive, junge und familienfreundliche Stadt. Gleichzeitig werden dadurch auch die wesentlichen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen.

Die Stadt Erbach ist – wie auch alle anderen Landkreise und Kommunen – innerhalb dieses sehr dynamischen, sich ständig verändernden Bereiches aufgrund seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung stets mit der Weiterentwicklung und Realisierung bedarfsgerechter Angebote betraut. Auch wenn die derzeitigen politischen wie arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen die Hauptherausforderungen in der Kinderbetreuung darstellen, so ist das Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Familien in Erbach auch weiterhin auf einem qualitativ hohen Niveau angesiedelt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass bereits seit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ein Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass jeder Einzelne mehr denn je zur Sicherung unseres Sozialsystems in Deutschland benötigt wird, um den Wirtschaftsstandort Deutschland weiterhin stabil halten zu können. Da hierbei keine Ausnahmen möglich sind, sieht es die Gesetzeslage vor, auch junge Familien schnellstmöglich wieder zurück in die Erwerbstätigkeit zu bringen. Damit dies gelingt, kommt die Stadt Erbach als viertgrößte Kommune im Alb-Donau-Kreis ihrer Verantwortung nach und hat sich -wie auch schon in der Vergangenheit- im Bereich der Kinderbetreuung perspektivisch aufgestellt: Nicht zuletzt mit einer detaillierten und vorausschauenden Bedarfsplanung, welcher bei der Stadt Erbach und zugehörigen Gremien eine entsprechende Bedeutung zugesprochen wird und zur Steuerung und Ableitung geeigneter Maßnahmen und Entscheidungsfindungen aktiv herangezogen wird.

So kann trotz steigendem Druck auf die Träger von Kindertageseinrichtungen bei dynamischer Veränderung der politisch-rechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten bislang immer adäquat auf den weiterhin steigenden Betreuungsbedarf junger Familien eingegangen werden.

Doch nicht nur in Erbach, sondern auch in anderen Kommunen und Landkreisen kommt dieses System langsam an seine Grenzen:

Trotz etablierter Kindergartenbedarfsplanung kann die Realisierung neuer Plätze in der Praxis dem rasanten Anstieg des Bedarfs aus unterschiedlichen Gründen nicht immer folgen. Die Branche verzeichnet einen akuten Fachkräftemangel, der sich in absehbarer Zeit nicht aufheben wird. Der erforderliche Ausbau wird neben dem Fachkräftemangel auch ausgebremst durch Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben sowie durch die aktuell fehlende Investitionskostenförderung. Eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten wirkt erst nach 3-4 Jahren und kann nicht unendlich gesteigert werden. Der Ausbildungsmarkt ist nahezu erschöpft.

Die Folgen sind fatal: Neu erbaute Einrichtungen oder neu gegründete Gruppen können nicht in Betrieb genommen werden, den Eltern und Kindern steht immer öfter kein bedarfsgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot zur Verfügung und die Belastungen des (bestehenden) Personals nehmen weiter zu. Die Kommunen, Träger und Fachkräfte müssen gemeinsam diese Herausforderungen bewältigen. Da jene jedoch sehr komplex und regional unterschiedlich ausgeprägt sind und zudem in den einzelnen Einrichtungen ad hoc entstehen können, wie z.B. durch kurzfristige Personalausfälle aufgrund von Erkrankung, Schwangerschaft oder Kündigung, bleiben auch durch den Einsatz pädagogischer Zusatzkräfte vakante Einschnitte in der Kinderbetreuung bestehen. Schon heute sind beispielsweise Einschränkungen der Betreuungszeit allgemein bekannt, während das zum 01. Januar 2023 verabschiedete, zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) kaum noch Beachtung findet.

Laut dem „Fachkräfte-Radar KiTa und Grundschule 2023“ der Bertelsmann Stiftung werden bundesweit bis 2030 je nach zugrunde gelegten Parametern bei Teilhabequoten, Personalschlüssel, Leitungszeit und der Umsetzung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule Bedarfe zwischen 80.000 und 100.000 zusätzlichen Fachkräften prognostiziert (+130% ggü. 2025, wobei 2025 der Fachkräftemangel allein in Baden-Württemberg mit 14.800 fehlenden Fachkräften beziffert wird). So zeichnet sich schon heute ab, dass lediglich ein Mix an kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen der derzeit bestehenden Problematik in der Kinderbetreuung entgegenwirken können und damit zur Fachkräftesicherung in sozialen Berufen beisteuern. Diese Ansicht vertritt auch der KVJS, der mit der Anpassung des Fachkräftecataloges bereits erste Erfolge entgegen des akuten Fachkräftemangels verzeichnen konnte.

Die Stadt Erbach sowie die anderen Träger der Kindertageseinrichtungen in Erbach verfolgen mit ihrer Arbeit rund um das Thema Kinderbetreuung weiterhin das Ziel, Familien mit kleinen Kindern ein möglichst gutes Unterstützungsangebot zu bieten und damit zu optimalen Startchancen in ein erfülltes Leben beizutragen.

Dies beginnt bei der Anmeldung des Betreuungsbedarfes einer Familie über das online realisierte, zentrale Anmeldeverfahren und zieht sich über die Platzvergabe hin zur Betreuung der Kinder in den entsprechenden Kindertageseinrichtungen. Auch die Elternberatung nimmt einen zentralen Stellenwert ein, sodass die Verabschiedung der Kinder und Familien, wenn diese in die Schulbetreuung übergehen, nach wie vor einen sehr hohen, persönlichen Stellenwert zugesprochen bekommen.

Zur Steigerung der Qualität der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Erbach werden daher seit vielen Jahren zusätzliche Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Bereitstellung zusätzlicher Sprachförder- und Hauswirtschaftskräfte, dem Einsatz von FSJ-/BFD-Kräfte, sowie der Zurverfügungstellung von PIA-Ausbildungsplätzen, welche nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Hieran hält die Stadt unter gegebenen Rahmenbedingungen auch in Zukunft fest.

Die aktuelle Bedarfsplanung wurde unter Mitwirkung aller Erbacher Träger von Kindertageseinrichtungen erarbeitet und mit diesen abgestimmt. Erkenntnisse über die Anzahl und die Art der Bedarfe werden zusätzlich aus der Platzvergabe der Stadt Erbach gewonnen.

Zu guter Letzt fordert die Gestaltung der Angebote im Bereich der Kindertagesstätten in der Zeit der Veränderungen der Kommunalpolitik einen sicheren, perspektivischen Blick ab – denn jene muss die schwierige Balance zwischen dem heterogenen Elternwillen, dem vor Ort auch „Machbaren“ oder „Wünschenswerten“ sowie dem tatsächlich Notwendigen abwägen.

I. Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundsätze der Kindergartenbedarfsplanung

Die stetige Weiterentwicklung des städtischen Betreuungsangebots erfordert eine fachgerechte Bedarfsplanung. Die Kindergartenbedarfsplanung ist hierfür das zentrale Steuerungsinstrument der Kommune und in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung maßgeblich. Wesentliche Merkmale des Kindergartenbedarfsplans sind den Bestand zu analysieren und die Bedarfslage möglichst zutreffend zu erfassen und darauf zu reagieren.

Gemäß § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden zur Erstellung eines Bedarfsplans verpflichtet. Weiter hat die Gemeinde auf die Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hinzuwirken.

Bei der Kindergartenbedarfsplanung handelt es sich im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe.

Die Kindergartenbedarfsplanung besteht aus zwei Teilen:

Quantitativer Aspekt

- Einwohnermelderegister (Geburtenstatistik)
- Bevölkerungsentwicklung (sukzessive Bebauung der Neubaugebiete)
- Hochrechnungen/Schätzungen (Gemeinschaftsunterkünfte, Anschlussunterbringung)

Qualitativer Aspekt

- Betreuungsformen
- absehbare Entwicklungen im pädagogischen Bereich

II. Bestandsanalyse

Der erste Abschnitt eines Bedarfsplans umfasst die Bestandsaufnahme. Hier wird der aktuelle städtische Betreuungsstand analysiert und festgeschrieben.

II.1 Träger der Kindertageseinrichtungen

In Erbach befinden sich derzeit 15 Kindertageseinrichtungen unter 4 verschiedenen Trägerschaften.

Träger	Kindertageseinrichtungen
Katholische Kirche	Kindergarten Don Bosco, Dellmensingen Kindergarten Philipp Neri, Donaurieden Kindergarten St. Franziskus, Erbach Kindergarten St. Josef, Ringingen
Evangelische Kirche	Kindergarten Kleines Samenkorn, Ersingen
Freier Träger Stadt Erbach	Waldkindergarten e. V., Erbach Kindergarten Bach, Bach Kindergarten Brühlwiese, Erbach Kindergarten Jahnstraße, Erbach Kindergarten Lila Villa, Dellmensingen Kindergarten Lila Villa (Außenstelle-Schule), Dellmensingen Kindergarten Merzenbeund, Erbach Kinderhaus Auf der Wühre, Erbach Kinderkrippe Jahnstraße, Erbach Outdoor-Kindergarten Ersingen (noch nicht eröffnet)

II.2 Betreuungsplätze

Als notwendige Parameter zur Planung dienen der Betreuungswunsch der Familien, Gruppengröße und Mindestpersonalschlüssel für die Erstellung des Personalbedarfs in allen Einrichtungen.

II.2.1 Gesetzliche Vorgaben

Die Landesregierung legt mit § 1 Abs. 4 der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010 folgende Gruppenstärken fest:

Gruppenart		Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke	
		Über 3 Jahre	Unter 3 Jahre
HA	Halbtagsgruppe (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
RG	Regelgruppe (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder	10 Kinder
GT	Ganztagesgruppe	20 Kinder	10 Kinder

AM	Altersgemischte Gruppe für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ	
		20 bei GT	
AM	Altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:	
		25 bei HT/RG	
		22 bei VÖ	
		20 bei GT	
eAM	Erweiterte Altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter 3 Jahren	

II.2.2 Betreuungsplätze Stadt Erbach

II.2.2.1 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	Anzahl der Plätze max.
Katholische Kirche	4	11	250	256
Evangelische Kirche	1	2	44	47
Freier Träger	1	1	20	20
Stadt Erbach	9	16	357	381
Gesamt:	15	30	671	704

Davon Gruppen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt in Formen der Altersmischung:

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze
Katholische Kirche	3	7	40
Evangelische Kirche	1	1	6
Stadt Erbach	1	2	7
Gesamt:	5	10	53

II.2.2.2 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Krippenbetreuungsplätze)

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	Anzahl der Plätze max.
Katholische Kirche	-	-	-	-
Evangelische Kirche	-	-	-	-
Freier Träger	1	1	8	8
Stadt Erbach	5	9	92	92
Gesamt:	6	10	100	100

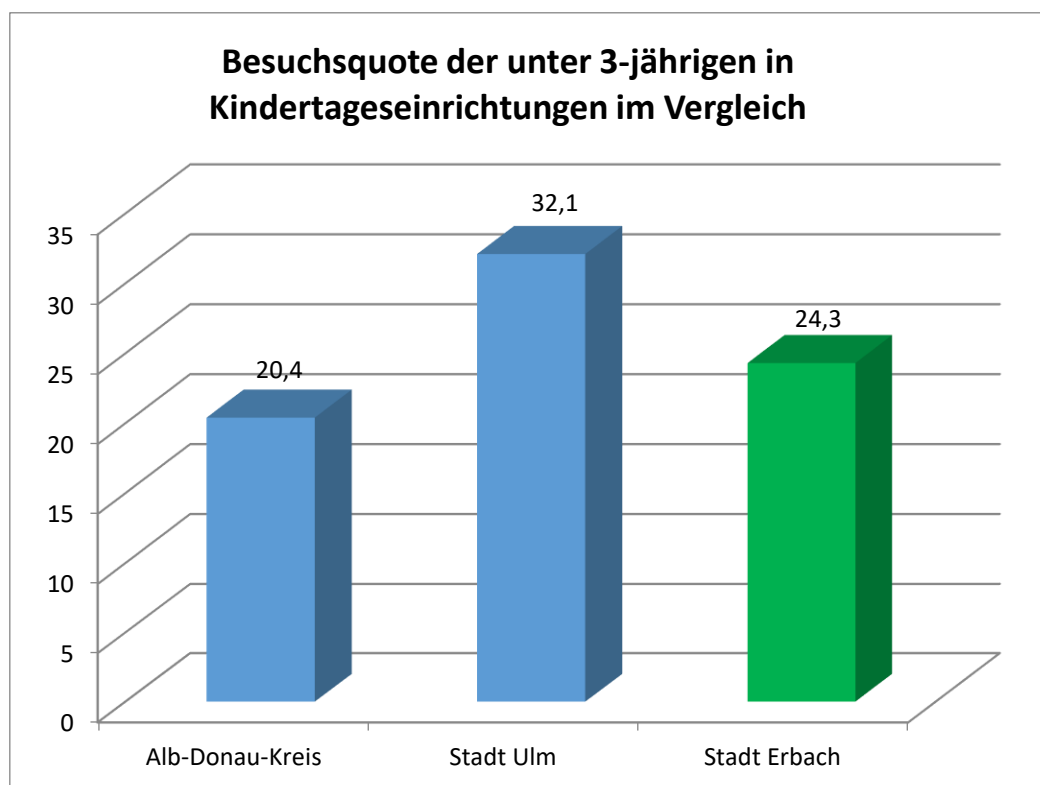
II.2.2.3 Die Plätze teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppenarten auf:

Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl	Plätze ü3	max. Plätze ü3	Plätze u3	max. Plätze u3
1 bis 3 jährige	KR/VÖ	7	-	-	70	70
	KR/GT	1	-	-	10	10
2 bis 3 jährige	KR	1	-	-	12	12
	BS	1	-	-	8	8
3 bis 6 jährige	RG	1	25	28	-	-
	VÖ	14	313	340	-	-
	VÖ (Kleingruppe/n)	3	35	35	-	-
	GT	2	40	40	-	-
	GT zeitgemischt	2	47	50	-	-
2 bis 6 jährige	AM/RG	5	125	125	-	-
	AM/VÖ	3	66	66	-	-
	AM/GT	-	-	-	-	-
3 bis 6 jährige	Waldkindergarten	1	20	20	-	-
Summe:		40	671	704	100	100

II.2.2.4 Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren (ohne Kindertagespflege) und 3 Jahre bis Schuleintritt:

Im Kindergartenjahr 2023/24 lag die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren mit 24,3 % deutlich unter jener des Vorjahres (Vorjahr: -6,1 %). Ausschlaggebend hierfür ist jedoch kein genereller Nachfragerückgang, sondern der Umstand des Wegfalls der flexiblen Betreuungszeit in Verbindung mit der Anpassung der Elternbeiträge. Dies hat insgesamt zu einer Verschiebung des Betreuungsbeginnes in den Kindertageseinrichtungen geführt. Weiterhin konnte aufgrund von anhaltendem Personalmangel die dritte U3-Gruppe im Kinderhaus Auf der Wühre nicht in Betrieb genommen werden, was die Betreuungsquote im Krippenbereich ebenfalls beeinflusst.

In Folge dessen liegt die Betreuungsquote in diesem Jahr 7,8 % unter jener des Stadtkreises Ulm (32,1 %). Gegenüber dem Alb-Donau-Kreis (20,4 %) liegt sie um 3,9 % über der durchschnittlichen Betreuungsquote. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge geht die Verwaltung von einer weiterhin hohen Nachfrage (mindestens 33 %) für Kinder unter 3 Jahren aus. Ob diese sich jedoch aufgrund der grundsätzlichen Rahmenbedingungen (Personalgewinnung und Elternbeiträge) in der U3-Betreuung realisieren lässt, bleibt fraglich.



Im Bereich der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt liegt der Richtwert für die angenommene Betreuungsquote weiterhin bei 100 % (tatsächliche Nachfrage: aktuell rund 98 %). Der Bereich der Ganztagesbetreuung wird in der Angebotsnachfrage gegenüber den Vorjahren weiterhin weniger nachgefragt, was sicherlich ebenfalls auf die zu Grunde liegende Gebührenordnung bei gestiegenen Lebenshaltungskosten der letzten Jahre zurückzuführen ist.

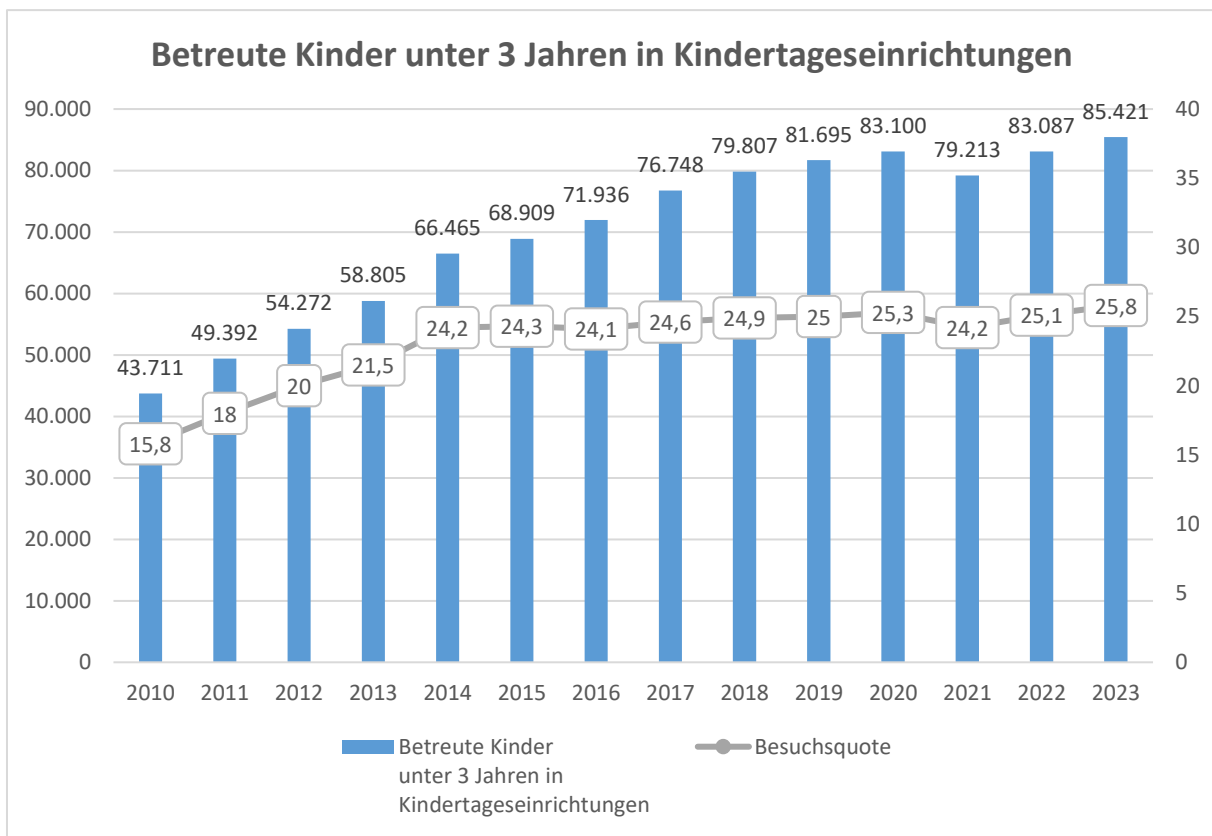
Weiterhin stark beliebt bei den Eltern und dadurch am stärksten nachgefragt ist die Betreuung mit einer durchgehenden Öffnungszeit von bis zu 7 Stunden je Betreuungstag (verlängerte Öffnungszeit). Zurückzuführen ist dies sicherlich auf das Gesamtkonzept inklusive warmem Mittagessen. Dieser Trend ist zwischenzeitlich auch in unseren Stadtteilen erkennbar und gewinnt zunehmend auch an Bedeutung in der Betreuung 2-jähriger Kinder in der Krippe oder in altersgemischter Form.

II.3 Entwicklung der Betreuung in Baden-Württemberg

II.3.1 Entwicklung Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs 2010 bis 2023:

Anzahl und Besuchsquote ¹⁾	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1) Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Die Besuchsquoten wurden mit den Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des Vorjahres bis 2014 auf Basis VZ '87, für 2015 auf Basis Zensus 2011 berechnet.														
Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen	43.711	49.392	54.272	58.805	66.465	68.909	71.936	76.748	79.807	81.695	83.100	79.213	83.087	85.421
Besuchsquote	15,8	18,0	20,0	21,5	24,2	24,3	24,1	24,6	24,9	25,0	25,3	24,2	25,1	25,8

Schaubild: Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg



¹⁾ Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Die Besuchsquoten wurden mit den Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des Vorjahres bis 2014 auf Basis VZ '87, ab 2015 auf Basis Zensus 2011 berechnet.

Schaubild: Kinder in Kindertageseinrichtungen Baden -Württembergs 2007 bis 2023 nach Altersgruppen

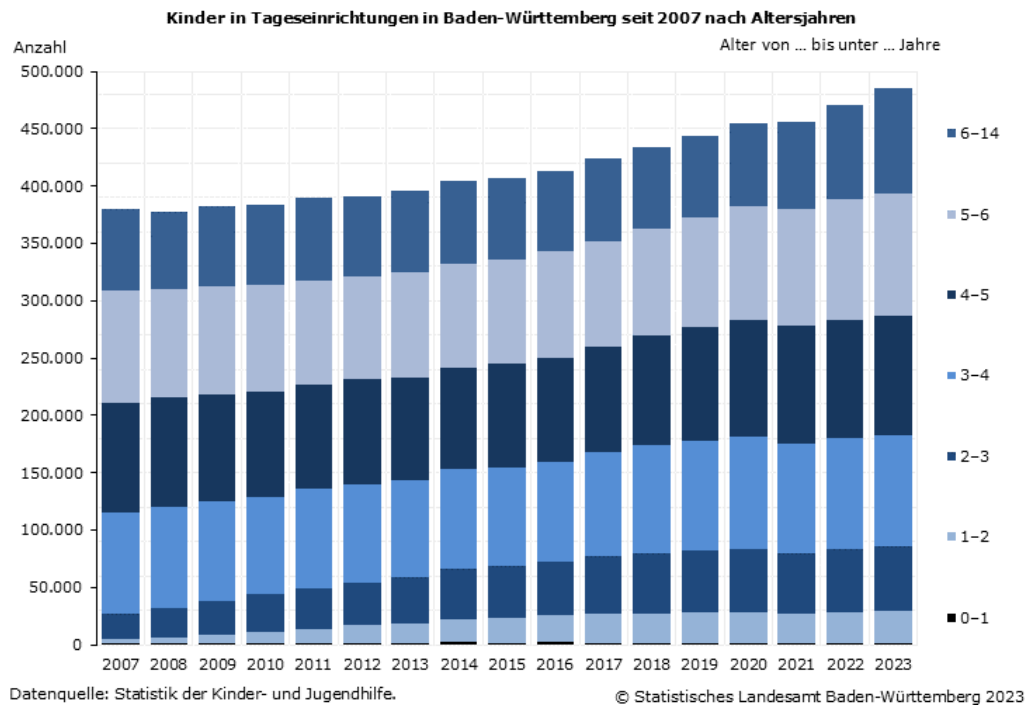


Schaubild: Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2007 bis 2023

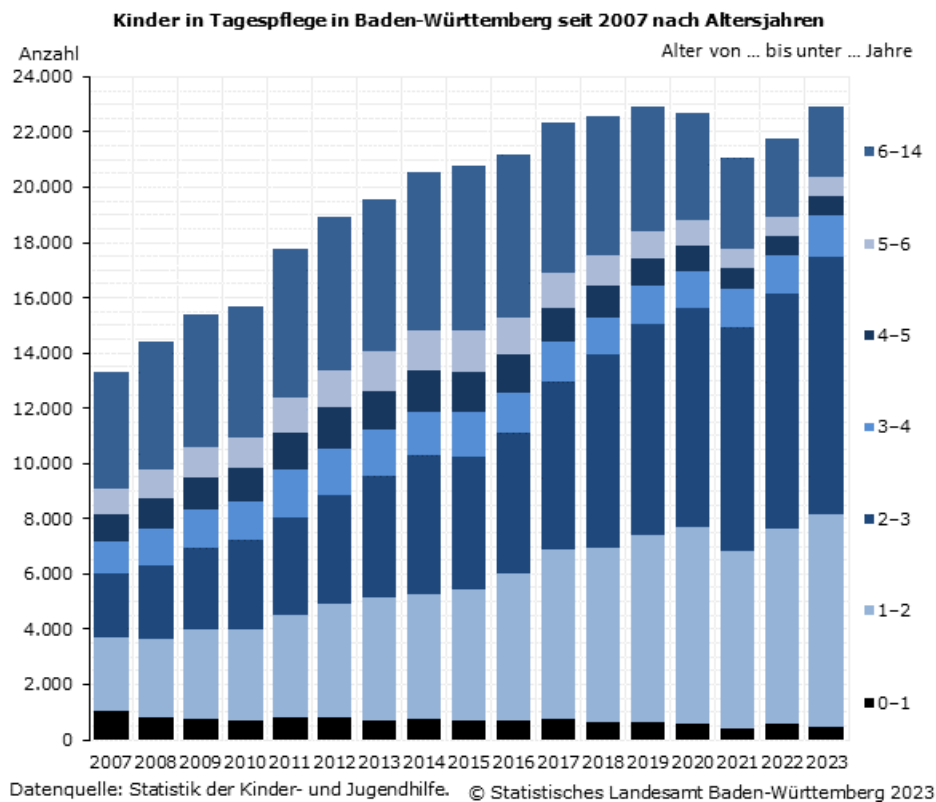
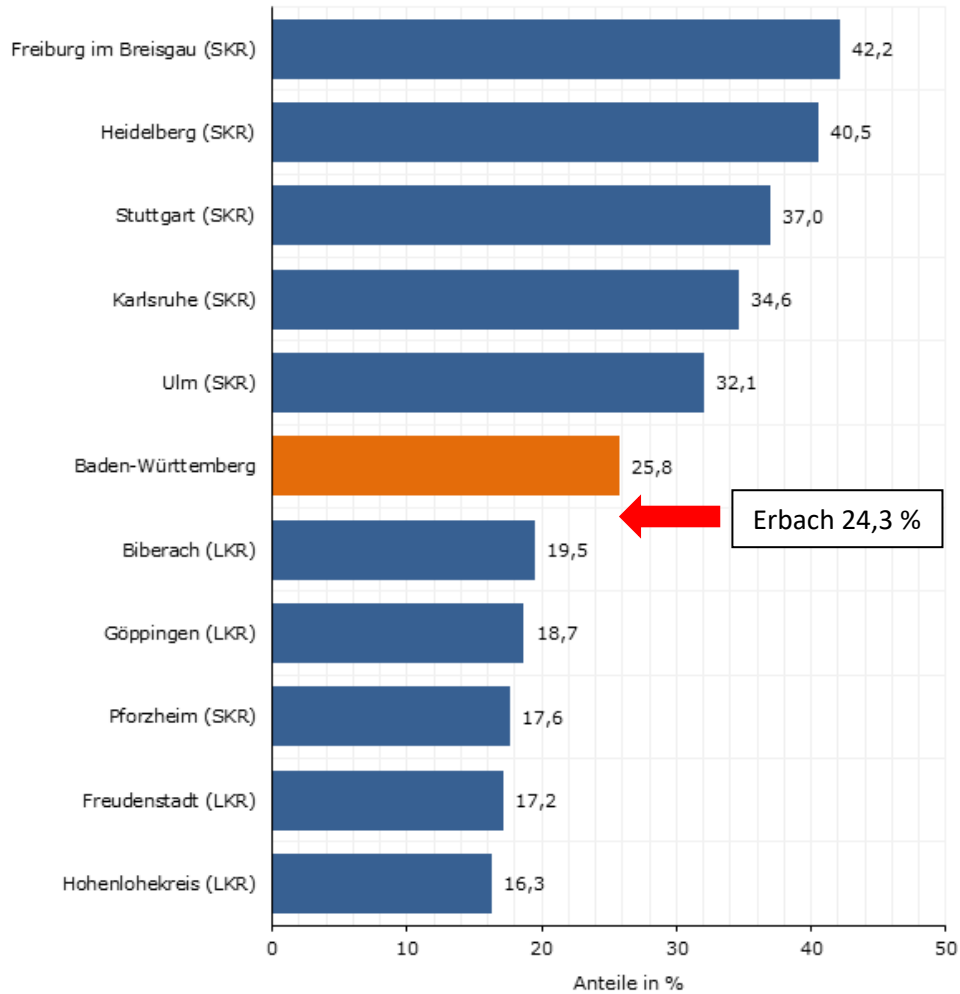


Schaubild: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2023 ohne Kindertagespflege

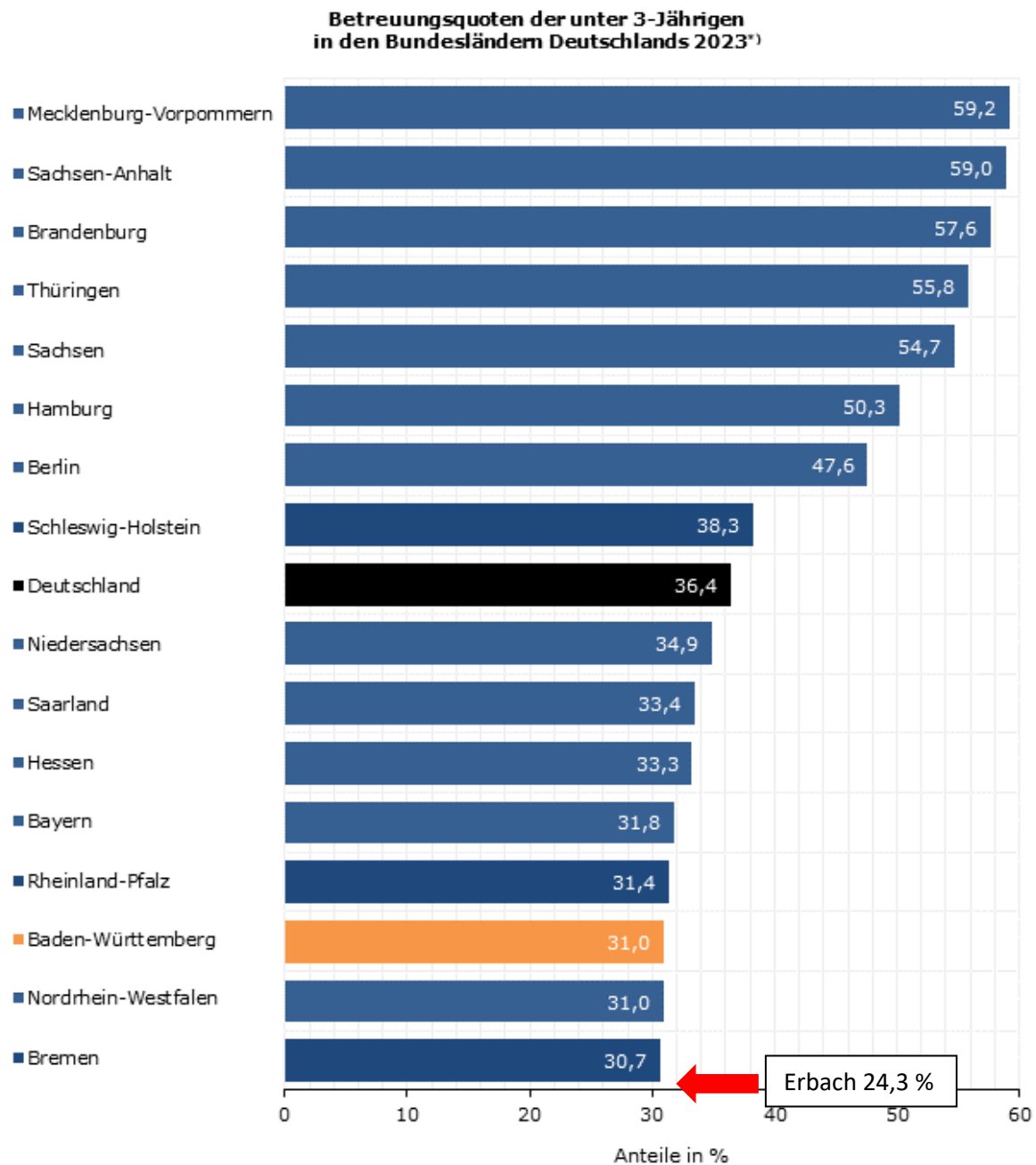
**Besuchsquoten der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2023**
– je fünf Kreise mit den höchsten/niedrigsten Besuchsquoten –



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

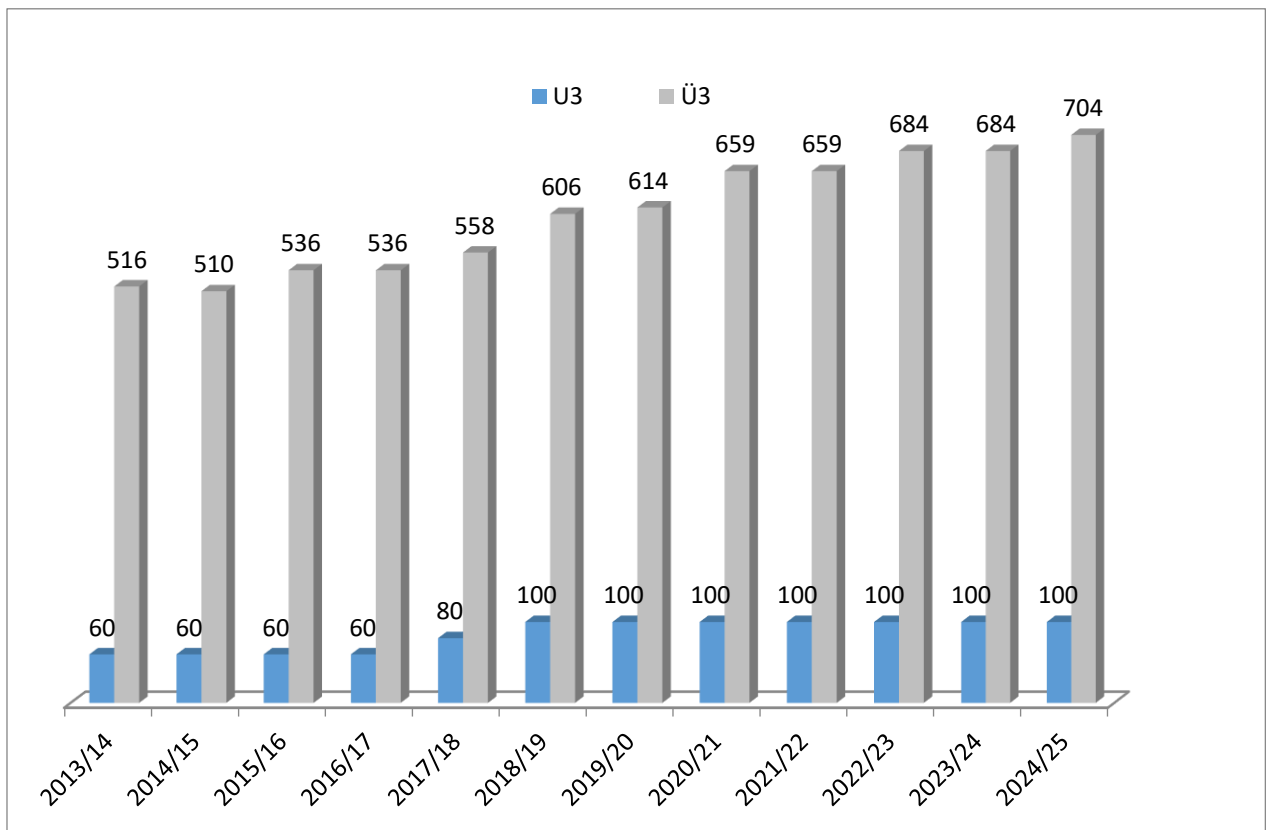
Schaubild: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in den Bundesländern Deutschlands 2023 mit Kindertagespflege



*) Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe. Kinder, die sowohl in öffentlich geförderter Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, werden nicht doppelt gezählt.

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

II.4 Entwicklung der Betreuungsplätze in Erbach



Für das Kindergartenjahr 2024/25 stehen insgesamt 20 Plätze mehr als im Vorjahr zur Verfügung. Dies hängt mit der geplanten Inbetriebnahme des Outdoor-Kindergartens im Stadtteil Ersingen zusammen, welche sich zeitlich verzögert hat. In der U3-Krippenbetreuung bleibt die Platzanzahl gegenüber dem Vorjahr stabil.

II.5 Personal

II.5.1 Mindestpersonalschlüssel

Der Personalschlüssel ist – neben dem Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals – ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.¹ Beide Faktoren allein sind jedoch kein Garant für pädagogisch hochwertige Arbeit. Vielmehr bedingen sie sich einander.

Die Personalausstattung in den Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen richtet sich nach der Rechtsverordnung (KiTaVO) des Kultusministeriums vom 25.11.2010. Der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO ist abhängig von der Öffnungszeit der Gruppe. Bei allen Gruppenarten (außer Halbtagsgruppe und Regelgruppe ohne Altersmischung) besteht die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit aus der Hauptbetreuungszeit (mehr als 50 % der Kinder anwesend) und der Randzeit (weniger als 50 % der Kinder anwesend), die je nach Betreuungsmodell grundsätzlich mit einer Stunde. bzw. zwei Stunden berücksichtigt wird.

¹ Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2019, Statistisches Bundesamt

Die Mindestpersonalschlüssel beinhalten auch Verfügungszeiten von 10 Stunden pro Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte (ca. 8 %). Je nach Öffnungszeit der Einrichtung ergeben sich in Erbach somit Verfügungszeiten von bis zu 16 Stunden pro Woche und Gruppe. D. h. Vollzeitmitarbeiter befinden sich durchschnittlich 6 bis 6,5 Std. am Tag am Kind. Die restlichen 1,5 bis 2 Stunden je Tag sind Verfügungszeiten, für die keine vollumfängliche Anwesenheitspflicht in der Einrichtung besteht. Weicht die tatsächliche Öffnungszeit und/oder die Randzeit einer Angebotsform von der Benennung der KiTaVO ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalbedarf entsprechend.

Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung ergibt sich aus den in der KiTaVO benannten Stellenschlüsseln pro Stunde und Tag, multipliziert mit der angebotenen Betreuungszeit der Gruppe.²

Die KiTaVO des Kultusministeriums vom 25.11.2010 gilt nicht für die Krippen und Horte. Für diese Betreuungsformen sind unabhängig vom Faktorenmodell der KiTaVO zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit und eine Fachkraft während der Randzeit erforderlich. Im Übrigen hängt der Mindestpersonalbedarf für die Krippen und Horte ebenfalls von der Dauer der Betreuungszeit der Gruppe ab.

II.5.2 Ist-Situation

Die politische Übereinkunft zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden vom 24.11.2009 beinhaltet, dass zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindergärten und anderer Tageseinrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt der Mindestpersonalschlüssel (Umsetzung der Ziele des Orientierungsplans) verpflichtend erhöht wird. In der Novellierung des Kindertagesbetreuungs-gesetzes (KiTaG) vom 19.10.2010 und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010 sind Berechnungsgrundlagen für den Mindestpersonalschlüssel der einzelnen Gruppen festgelegt. Dieser errechnet sich u.a. aus den Öffnungszeiten und Schließzeiten. Darauf aufstockend erfolgt die stufenweise Erhöhung um 0,1 Stellenanteile.

Erhöhung pro Kindergartengruppe:

Zeitpunkt	Stellenanteile pro Gruppe
01.09.2010	1. Stufe um 0,1
01.09.2011	2. Stufe um 0,1
01.09.2012	3. Stufe um 0,1
insgesamt	um 0,3

In allen Erbacher Einrichtungen wurde die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) des Kultusministeriums umgesetzt und das ungeachtet dessen, ob es eine rechtliche Verpflichtung hierzu gab oder nicht. Vielmehr hat die Stadt Erbach sukzessive den quantitativen Personalschlüssel zur weiteren qualitativen Verbesserung der pädagogischen Arbeit z. B. im Kinderhaus Auf der Wühre, Kinderhaus Brühlwiese, Kindergarten Merzenbeund, Lila Villa -Außenstelle Schule, Jahnstraße und der Krippe Jahnstraße aufgestockt. Aufgrund von Beschäftigungsverboten infolge Schwangerschaft, krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeiten und beruflichen Neuorientierungen von mehreren Mitarbeiterinnen mussten die Betreuungszeiten seit dem Kindergartenjahr 2021/22 trotz bisheriger Ausweitung des Personalschlüssels im Kinderhaus Auf der Wühre und Kindergarten Jahnstraße im Ganztagesbereich eingeschränkt werden. Im kommenden Kindergartenjahr 2024/25 wird eine Betreuung mit mindestens 44 Std./Woche in der Ganztagsbetreuung angeboten werden können.

² Christiane Dürr, Kindergartenrecht Baden-Württemberg, 2. Auflage, Anhang 1.2 - KiTaG

II.5.2.1 Stellenbesetzung

Nicht nur die sofortigen Beschäftigungsverbote, sondern auch die Kündigungsfristen in der Personalgewinnung spielen eine maßgebliche Rolle, um eine verlässliche Betreuung gewährleisten zu können. Unter Einhaltung der regelmäßigen Kündigungsfristen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst ergibt sich von der Stellenvakanz bis zur Wiederbesetzung der Stelle i. d. R. ein Zeitraum von 3 bis 6 Monaten. Somit kommt zum Fachkräftemangel erschwerend der Interimszeitraum hinzu.

Zur Personalgewinnung nutzt die Stadt Erbach viele unterschiedliche Wege. Neben Online-Stellenbörsen, Social-Media Kampagnen, setzt die Stadt auch auf viele weitere Maßnahmen:

- ▲ gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. Weiterbildung zur Gruppenleitung für Kinderpfleger (w/m/d), U3-Zertifizierung, etc.
- ▲ PIA-Ausbildungsplätze (Erzieher oder sozialpädagogische Assistenz (w/m/d)), Stellen für das Anerkennungsjahr zum Erzieher (w/m/d)
- ▲ Entlastung der pädagogischen Fachkräfte durch den Einsatz von Sprachförderkräften, hauswirtschaftlichen Mitarbeitern (w/m/d), FSJ- oder BFD-Kräften, u.v.m.

II.5.2.2 Fachkräfteausbildung (PiA), FSJ, BFD, bezahlte Praktika

Fachkräfteausbildung:

Aufgrund des weiterhin deutlichen Fachkräftemangels bietet die Stadt Erbach zur weiteren Fachkräftegewinnung drei Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur ErzieherIn (PIA) an. Jeweils einen im Kinderhaus Auf der Wühre, Kinderhaus Brühlwiese sowie im Kindergarten Merzenbeund. Ein weiteres Angebot im Kindergarten Lila Villa ist geplant. Rechtlich kann eine PIA-Stelle mit bis zu 40 % auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Von dieser Möglichkeit wird in Erbach grundsätzlich kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren werden Schülerpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen der klassischen Erzieherausbildung in den Einrichtungen ausgebildet.

Im Bereich dieser Ausbildung arbeitet die Stadt Erbach u. a. mit der Katholischen Fachschule für Sozialpädagogik in Ulm, der Magdalena-Neff-Schule in Ehingen und Matthias-Erzberger-Schule in Biberach zusammen.

Nur durch die stetige Ausbildung von Nachwuchsfachkräften und der stetigen Stärkung unseres pädagogischen Personals kann aus Sicht der Verwaltung eine gewisse Kontinuität, Betreuungssicherheit und Mitarbeiterzufriedenheit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen geschaffen bzw. erreicht werden.

FSJ/BFD/bezahlte Praktika in Einrichtungen:

Um Personalschwankungen besser ausgleichen zu können, wird das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen ab 4 Gruppen durch den Einsatz von FSJ/BFD-Kräften unterstützt. Außerdem werden zur frühzeitigen Fachkräftegewinnung Praktika im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher in den Kindertageseinrichtungen vergütet.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist eine frühzeitige Personalbindung notwendig, um künftig ausreichend Fachkräfte vor Ort zu haben. Um die Praktika in Kindertageseinrichtungen attraktiver zu gestalten, werden Praktika wie folgt vergütet:

Die Vergütung wird für Einrichtungen von einer Größe

- bis zu 3 Gruppen für 1 Praktikantenstelle

- ab 4 Gruppen für 2 Praktikantenstellen
gewährt.

Es erfolgt eine Bruttovergütung wie folgt:

- Berufskolleg Sozialpädagogik (BKSP) 150 €/Monat
- Vorpraktikum ohne Schule 300 €/Monat
- Studium (bis 6 Monate) 340 €/Monat

II.5.2.3 Mittagessen

Zusätzlich werden die pädagogischen Fachkräfte in Erbach durch hauswirtschaftliche Kräfte unterstützt, welche in der Angabe des Personalschlüssels nicht erfasst sind. Eine solche Unterstützung ist nicht allorts vorhanden und kann als weitere Zusatzleistung der Stadt Erbach hervorgehoben werden. Insgesamt werden aktuell 10 hauswirtschaftliche Kräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Auf der Wühre, Brühlwiese, Jahnstraße, Merzenbeund, Krippe Jahnstraße, Lila Villa – Außenstelle Schule) beschäftigt. Seit Januar 2024 und der damit verbundenen Anpassung der Betreuungszeiten im Kindergarten Lila Villa wird dort eine weitere Hauswirtschaftskraft eingesetzt.

Im Jahr 2023 wurden rund 33.800 Mittagessen (+ 1.200 zum Vorjahr) im Kinderhaus Auf der Wühre, Brühlwiese, den Kindergärten Jahnstraße, Merzenbeund, Kindergarten Lila Villa, Kindergarten Lila Villa – Außenstelle Schule sowie der Kinderkrippe Jahnstraße ausgegeben.

Dieses Angebot spiegelt einen wichtigen Standortfaktor wieder und hebt die Bedeutung der gesellschaftlichen Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen hervor: Durch eine bewusste Gestaltung des Essens im Alltag in Kombination mit einem guten und ausgewogenen Verpflegungsangebot wird ein großer Beitrag zur Entwicklung einer positiven, gesunden Selbstwahrnehmung und -verantwortung geleistet.

II.5.2.4 Fehlzeiten in den städtischen Einrichtungen

Gerade im Hinblick auf die Fehlzeiten (ohne Langzeitkranke) im Kinderhaus Auf der Wühre (329 Tage) wird weiterhin neben dem Einsatz von BFD- oder FSJ-Kräften eine Aufstockung über dem Mindestpersonalschlüssel von einer Vollzeitstelle angestrebt. In den übrigen Einrichtungen liegen die Fehlzeiten zwischen rund 29 und 356 Tagen. Aus diesem Grund wird ein weiterer Ausbau von Stellen über dem Mindestpersonalschlüssel, insbesondere in den größeren Einrichtungen (ab 4 Gruppen), weiterhin bedarfsorientiert geboten. Damit kann ein „Springerpool“ mit einer direkten Zugehörigkeit der Mitarbeiter aufgebaut werden, wodurch eine höhere Identifikation mit den Einrichtungen erreicht wird und das Personal längerfristig gebunden werden kann.

Insgesamt waren 1.423 Fehltage (ohne Langzeitkranke) in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fehlzeit von rund 17,4 je Mitarbeiter und liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 19,4 Tagen³ des Jahres 2023. Die Fehlzeiten aufgrund von Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten betrug im gleichen Zeitraum zusätzliche 194 Tage. Hier ist anzumerken, dass Fehlzeiten generell enorm berufsbezogen sind und mitunter am Höchsten im Bereich der pädagogischen Fachkräfte ausfallen. Hinzu kommen Fehlzeiten, welche durch den Abbau von Überstunden aufgrund von Krankheitsvertretungen angefallen sind, in Höhe von 228 Tagen (Vorjahr: 193 Tagen).

Im Zuge der Gesamtbetrachtung weist die Verwaltung darauf hin, dass einige Mitarbeiter mit über 30 krankheitsbedingten Fehltagen/Jahr die Statistik „verfälschen“, welche daher nicht in der Statistik

³Pressemitteilung der TK (Hamburg, 26.01.2024) „Krankenstand 2023: Erneuter Rekord bei den Fehlzeiten“

Berücksichtigung wurden. Die Gründe für die überwiegenden Fehlzeiten sind trivial. Hauptsächlich in der kalten Jahreszeit bringen die Kinder Erkältungen, grippale Infekte, etc. mit in die Einrichtung, so dass die Erzieher der Ansteckungsgefahr deutlich höher ausgesetzt sind, als beispielsweise Personal mit weniger externen Kontakten. Die Problematik der überdurchschnittlichen Krankheitsausfälle ist allerdings kein Phänomen, welches es nur in Erbach zu beobachten gibt, sondern landauf landab der Fall ist. Zusammenfassend ergibt sich aufgrund des geschilderten Sachverhaltes ein rechnerischer Personalmehrbedarf zur Kompensierung der krankheitsbedingten Fehltag von 8,4 Stellen. Bei Bruttokosten von 60.000 €/Jahr je Erzieherstelle beliefen sich die Mehrkosten hierfür auf insgesamt rund 504.000 €/Jahr.

II.5.2.5 Betreuungsschlüssel

Ein Blick auf die Betreuungsschlüssel zeigt die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern Deutschlands: Das Land Baden-Württemberg investiert mit am höchsten in die Personalausstattung bei den unter 3-Jährigen und zugleich auch bei den über 3-Jährigen (2,9 bzw. 7,5 Fachkraft/Kind-Relation). Die schlechtesten Relationen bei den Fachkräften bzw. Kindern weisen weiterhin das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 5,7 bzw. 9,5 sowie das Land Sachsen-Anhalt mit 5,5 bzw. 9,2 auf.

Da sich die differenten Werte in dem Bereich einer Verdoppelung befinden, ist aus planerischer Sicht beidseitig die Frage aufzuwerfen, ob sich derart gravierende Spreizungen bei der Arbeit mit den Kindern pädagogisch legitimieren lassen.

III. Bedarfsanalyse

Die örtliche Kindergartenbedarfsplanung ist grundsätzlich von den vor Ort herrschenden Verhältnissen in der Kindergartenlandschaft abhängig. Diese besteht aus den unterschiedlichen Trägerschaften, den Strukturen der Betreuungsformen und Zentralisierung oder Dezentralisierung von Betreuungsangeboten. Jedoch ist die örtliche Kindergartenbedarfsplanung auch sehr stark abhängig von den vor Ort bestehenden Anforderungen an die Betreuungslandschaft. Die Prägung der Bevölkerung spielt hierbei eine große Rolle. Ist die Region eher wirtschaftlich und industriell geprägt so verhält sich der Anspruch an die Kinderbetreuungslandschaft einer Stadt anders als bei einer eher ländlich geprägten Region.

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06), umfasst die Planungspflicht neben dem quantitativen Bedarf auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf richtet sich vor allem an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII aus. Das bedeutet, dass unter anderem auch die Vielzahl von Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind.

In der Stadt Erbach sind die verschiedenen Betreuungsformen ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Durch Veränderungen der Berufswelt verlieren die Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von 4 Stunden am Vormittag immer mehr an Bedeutung. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ) sowohl im Kindergarten- als auch im Kinderkrippenbereich stetig zunimmt. Die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung ist im Berichtszeitraum relativ konstant, mit leicht steigender Tendenz gegenüber den von Corona geprägten Berichtsjahren.

III.1 Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII

Seit dem 01.01.1999 gilt für jedes Kind, das drei Jahre alt ist, der uneingeschränkte Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sowie ab 01.08.2013 für alle Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben. Das bedeutet, dass es keine Stichtagsregelung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gibt. Dies hat zur Folge, dass ein Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Abgaberhythmus entsteht und die Einrichtungen einer sehr schwankenden Auslastung ausgesetzt sind. Während sich die Aufnahme der Kinder über das ganze Kindergartenjahr verteilt, erfolgt die Abgabe einer ganzen Jahrgangsstufe in die Grundschule zu einem festen Termin. Sind nach den Sommerferien also sehr viele Kindergartenplätze frei, so ist dies noch kein Indiz für einen Rückgang der Kinderzahlen, sondern vielmehr die Folge der über das Kindergartenjahr verteilten Aufnahme der Kinder.

III.2 Auswärtige Kinder

Im Kindergartenjahr 2023/24 besuchen 6 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung von Erbach, welche aufgrund von Wegzug inzwischen in einer anderen Kommune wohnhaft sind. Ergänzend wurde festgestellt, dass 10 Kinder unter 3 Jahren und 15 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, welche in Erbach wohnen, in anderen Kommunen betreut werden.

Die Belegung in anderen Kommunen findet überwiegend in Betriebskindergärten statt bzw. wird durch Umzüge während des laufenden Kindergartenjahres begründet.

Grundsätzlich wird durch die angespannte Platzsituation weiterhin das Ziel verfolgt, vorrangig die Erbacher Kinder mit Betreuungsplätzen zu versorgen. Daher werden bis auf Weiteres grundsätzlich keine auswärtigen Kinder aufgenommen.

III.3 Bedarfsermittlung

Als Bedarfsrichtwert sind in der gesamtstädtischen Betrachtungsweise 100 % für den Kindergartenbedarf (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt) und 33 % für den Krippenbedarf (Kinder im Alter von einem bis zu drei Jahren) zu Grunde gelegt. Der Bedarfsrichtwert ergibt sich aus den Bevölkerungszahlen, der tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote und den Erkenntnissen aus den vergangenen Bedarfsermittlungen. Die tatsächliche Inanspruchnahme liegt zumeist niedriger, da sich in Folge von Kindern in der Betreuung von Betriebskindertagesstätten sowie bei Tagesmüttern der tatsächliche Betreuungsbedarf gesamtstädtisch reduziert. Der landesweite Anteil im vergangenen Jahr 2023 betrug rund 90,9 % (Ü3-Bereich) bzw. 36,4 % (U3-Bereich).

Bitte beachten sie, dass aufgrund der Faktoren: Rückstellungen, Integrativkinder und Zuzüge, welche nicht über die Geburtenzahlen berücksichtigt werden können, sich zum Teil erhebliche Veränderungen in der Bedarfsermittlung ergeben können.

Aus diesem Grund wird neben der Bedarfsberechnung, entsprechend der Geburtenstatistik zum Stichtag: 15.05.2024, auch der tatsächliche Bedarf nach Anmeldezahlen vom Mai 2024 ausgewiesen. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Hinweis: Durch Umfragen der Stadt bei den Kita-Trägern und Kitas wird regelmäßig die Kita-Situation abgefragt, um auf geänderte Bedarfe zeitnah reagieren zu können. Des Weiteren bilden die gewünschten Betreuungsbedarfe der Eltern, welche ihre Kinder über das zentralen Anmeldeverfahren anmelden, weitere wichtige Elemente für die Ausgestaltung der Betreuungsformen. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die Bedarfsplanung mit ein.

III.3.1 Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst (Schließtage)

Seit Juli 2022 gilt der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Demnach erhalten alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zwei zusätzliche Tage frei, um sich zu erholen. Außerdem können Erzieher die monatliche SuE-Zulage in Höhe von 130 €, welche ebenfalls im Tarifvertrag vereinbart wurde, in bis zu zwei weitere Tage Freizeit umwandeln. Die Tarifeinigung wird entsprechend von Seiten der Stadtverwaltung umgesetzt. Da diese zusätzlichen Tage unter gegebenen Rahmenbedingungen nicht vom bestehenden Personal vertreten werden können, ist es notwendig, die Schließzeiten konstant bei 32 Tagen zu halten.

Aufgrund des unter III.3. und III.3.1. aufgezeigten Sachverhalts ergibt sich für die Stadt Erbach folgende Bedarfsprognose:

III.4 Gesamtbetrachtung Erbach mit Stadtteilen

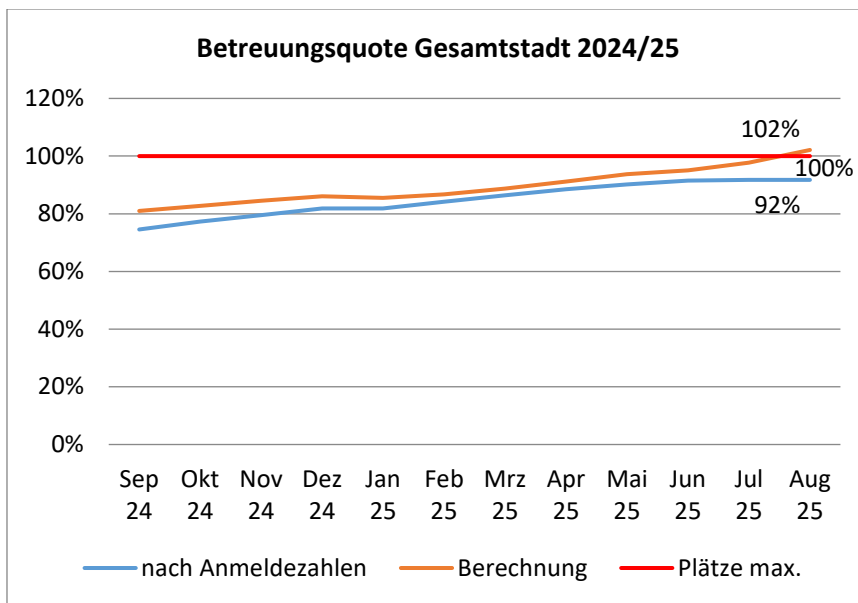
III.4.1 Bevölkerungsentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	13.387	13.664	13.670	13.765	13.735	13.954	14.004	14.069	14.104	14.323
Geburten	128	164	145	145	154	166	170	157	165	127
Geburtenquote je 1000 EW	9,6	12	10,6	10,5	11,1	11,9	12,1	11,2	11,7	8,9

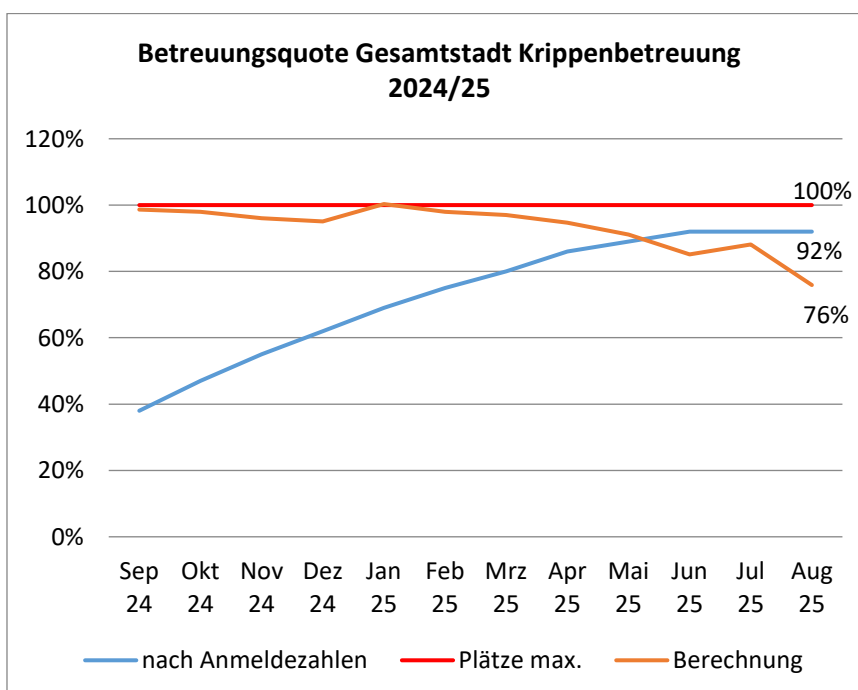
Stand: Mai 2024

III.4.2 Gesamtbetrachtung

Kindergartenjahr 2024/25 – Ü3 Bereich



Kindergartenjahr 2024/25 – U3 Bereich



Bitte beachten Sie, dass die Geburten im Zeitraum 05/2024 bis 08/2024 noch nicht bekannt sind.

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2024/25*

554	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2024/25 bereits 3 Jahre oder älter sind
165	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2024/25 3 Jahre alt werden
150	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 2 Jahre alt werden
76	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 1 Jahr alt werden

719 226 Summe

Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
Nach Geburten aus Erbach / Gesamt													
max. Bedarf		554	566	578	589	602	611	625	642	660	669	688	719
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	684	684	684	684	704	704	704	704	704	704	704	704
	gem. Regelgruppengröße	659	659	659	659	679	679	679	679	679	679	679	679
max. Bedarf Krippe		99	98	96	95	100	98	97	95	91	85	88	76
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	gem. Regelgruppengröße	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Stand: Mai 2024

Tatsächlicher Bedarf im Kindergartenjahr 2024/25, aufgrund der Anmeldezahlen

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
Nach Anmeldezahlen aus Erbach													
max. Bedarf Kindergarten		510	529	544	560	576	593	608	623	635	644	646	646
davon 2-jährige		13	14	16	16	17	17	19	20	0	21	21	21
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	684	684	684	684	704	704	704	704	704	704	704	704
	gem. Regelgruppengröße	659	659	659	659	679	679	679	679	679	679	679	679
max. Bedarf Krippe		38	47	55	62	69	75	80	86	89	92	92	92
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	gem. Regelgruppengröße	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Stand: Mai 2024

Ausblick Kindergartenjahr 2025/26

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2025/26*

553	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2025/26 bereits 3 Jahre oder älter sind
134	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2025/26 3 Jahre alt werden
65	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 2 Jahre alt werden
0	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 1 Jahr alt werden
692	65 Summe

Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2025 / 2026											
Nach Geburten aus Erbach / Gesamt		Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
max. Bedarf		558	574	580	589	598	608	623	637	653	669	676	692
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	704	704	704	704	704	704	704	704	704	704	704	704
	gem. Regelgruppengröße	679	679	679	679	679	679	679	679	679	679	679	679
max. Bedarf Krippe		66	68	58	55	55	52	49	44	40	34	29	27
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	gem. Regelgruppengröße	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Stand: Mai 2024

III.4.3 Allgemeine Situation

Bei der Gesamtbetrachtung für die folgenden Kindergartenjahre 2025-2027 zeigt sich, dass sich trotz des vorausgegangenen Ausbaus an Betreuungsplätzen (Anm.: erfolgte Inbetriebnahme der fünften Kindergartengruppe im Kinderhaus Brühlwiese und geplante Eröffnung des Outdoor-Kindergartens in Ersingen im laufenden Kindergartenjahr 2024/2025) insgesamt keine Entspannung der Situation ergibt. Dies ist entgegen der letzten Jahre jedoch zumeist nicht auf den quantitativen Ausbau zur Bedarfsdeckung zurückzuführen, sondern v.a. auf das fehlende bzw. stark fluktuierende Personal in der Kindertagesbetreuung.

Grundsätzlich sind nach wie vor nicht nur die Einrichtungen in der Kernstadt voll ausgelastet, sondern auch jene in den Stadtteilen. Ausnahmen hierzu stellen lediglich die Stadtteile Donaurieden und Dellmensingen dar, was auf die Beschlussfassung zur vorrangigen Aufnahme von Kindern über 3 Jahre in Gruppen mit möglicher Altersmischung zurückzuführen ist. Ebenfalls ist hier der Kindergarten Bach anzuführen, der aufgrund vermehrten Bedarfes an VÖ-Betreuung Kinder im Ortsteil Donaurieden versorgt hat.

Dies bedingt, dass noch vereinzelte Kapazitäten zum jetzigen Zeitpunkt ausgewiesen werden können, welche in Realität jedoch bereits für Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss und bereits angezeigte Zuzüge herangezogen werden müssen.

Aufgrund der angespannten Betreuungsplatzsituation in der Kernstadt werden Kinder aus den Stadtteilen, welche im Krippenalter in der Kernstadt betreut werden, im Kindergartenalter zurück in

die jeweiligen Stadtteile verlegt, sofern das gleichwertige Betreuungsangebot vorhanden ist. Andernfalls würde die Anzahl der verfügbaren Plätze in der Kernstadt weiter abnehmen und gegebenenfalls Kindergartenplätze in den Stadtteilen ungenutzt bleiben. Durch die Maßnahme wird auch dem städtischen Ziel „kurze Beine, kurze Wege“ Rechnung getragen.

An dieser Stelle wird ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Gesamtbetrachtung weitere Zuzüge, Geburten, verspätete Anmeldungen, etc. noch gänzlich unberücksichtigt sind. Vor diesem Hintergrund und den vorgenannten Zahlen wird ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze im Krippenbereich -insbesondere im Stadtteil Dellmensingen- wie auch im Kindergartenbereich für erforderlich erachtet.

Im U3-Bereich liegt die Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2023/24 mit 24,3 % gegenüber dem Vorjahr (30 %) auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Aufgrund der Tatsache, dass aufgrund von Personalmangel die dritte Krippengruppe im Kinderhaus Auf der Wühre nicht in Betrieb genommen werden konnte, geht die Verwaltung für die Kindergartenjahre 2024/25 ff von der Wiederinbetriebnahme und daher von einer insgesamt weiterhin konstanten Nachfrage im Bereich der 1-3-Jährigen mit 33 Prozent aus – auch trotz der vorausgegangenen Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023.

Auch die seit Anfang 2024 leicht sinkenden Geburtenzahlen schlagen sich noch nicht in der Betreuungsquote nieder, da die geburtenstarken Jahrgänge 2021-2023 erst noch in die Kinderbetreuungslandschaft eintreten. Geplante Baumaßnahmen (wie z. B. die Errichtung von Mehrfamilienhäuser in der Jahnstraße oder der Erlenbachstraße), die Sanierungsmaßnahmen in der Kernstadt und die damit verbundene Steigerung der Wohnraumattraktivität verschärfen die Situation hinsichtlich eines passenden Bedarfsangebotes weiter. Auch die verdichtete Wohnbauweise bei Neubauten spielt darüber hinaus eine nicht unwesentliche Rolle.

Unter Zugrundelegung der angemeldeten Kinder wie auch der Bedarfshochrechnung kann der Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2024/25 ff trotz der insgesamt angespannten Lage sowohl im U3- als auch Ü3-Bereich weiterhin verwirklicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die summarische Gesamtbetrachtung nur bedingt aussagekräftig ist, da einzelne Einrichtungen den tatsächlichen Bedarf aufgrund freier Betreuungsplätze „verfälschen“.

III.4.3.1 Übergangslösungen

Um den Rechtsanspruch in der Kinderbetreuung weiterhin gewährleisten zu können, wurde zunächst für das Kindergartenjahr 2023/2024 der Beschluss gefasst, dass in Gruppen mit möglicher Altersmischung vorrangig Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden. Die U3-Betreuung wird über das Angebot der Krippenbetreuung sichergestellt.

Diese Maßnahme entlastet die Platzsituation erheblich, da durch die Aufnahme von Kindern ab dem 3. Lebensjahr keine unnötigen Platzkapazitäten gebunden werden (Anmerkung: Bei einer Aufnahme von Kinder vor dem 3. Geburtstag ist aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes die Platzbelegung eines einzelnen Kindes auf 2 Plätze verpflichtend).

Eine Verlängerung dieser Maßnahme scheint unter gegebenen Umständen weiterhin sinnvoll.

Sollte darüber hinaus ein weiterhin steigender Bedarf zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs vorliegen, kann zudem übergangsweise der Mehrzweckraum im Kindergarten Merzenbeund wieder als Gruppenraum herangezogen werden. Hierbei ist jedoch die zu Grunde liegende Personalsituation zu beachten, da für diese Maßnahme ausreichend pädagogisches Fachpersonal vorhanden sein muss.

III 4.3.2 Stadtteile

Bach

Im Stadtteil Bach machen sich weiterhin die geburtenstarke Jahrgänge 2021 und 2022 in der Nachfrage nach einem geeigneten Betreuungsangebot bemerkbar. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs muss gegebenenfalls die derzeit geschlossene zweite Gruppe im Dachgeschoss wieder in Betrieb genommen werden. Eltern, welche die Betreuungsform der verlängerten Öffnungszeit in Anspruch nehmen wollen und/oder bereits mit einem Geschwisterkind versorgt sind, weichen auf den Kindergarten Philipp Neri im Stadtteil Donaurieden aus. Nachdem die Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten auch im Stadtteil Bach zunimmt, wird Mittel- bis langfristig eine Änderung der Betreuungsform notwendig werden.

Dellmensingen

Die zum Mai 2021 in Betrieb genommene Außenstelle des Kindergartens Lila Villa bietet dem Stadtteil zusätzliche 33 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge seit 2020 kann die Verwirklichung des Rechtsanspruches lediglich dadurch gewährleistet werden, dass in Gruppen mit möglicher Altersmischung vorrangig Kinder ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen werden. Die U3-Betreuung kann zum Großteil durch die Krippe des Lila Villa Mutterhauses verwirklicht werden, welche insgesamt 12 U3-Plätze für Kinder ab 2 Jahre zur Verfügung stellt. Ein früherer Betreuungsbedarf wird durch die Krippenbetreuung in der Kernstadt realisiert, weshalb zur grundsätzlichen Entspannung der Situation, wie auch zur Entlastung der Kernstadt, langfristig ein Ausbau des U3-Bereiches in Dellmensingen als sinnvoll erscheint.

Donaurieden

Insgesamt können im Stadtteil bis zu 37 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Betreuungsform der verlängerten Öffnungszeit betreut und gefördert werden. Der bestehende und zukünftige Bedarf des Stadtteils kann hierdurch vollständig gedeckt werden. Die Einrichtung ist weiterhin sogar in der Lage, Kinder von Eltern aus dem Stadtteil Bach aufzunehmen, welche sich die Betreuungsform der verlängerten Öffnungszeit wünschen oder dort bereits mit der Betreuung eines Geschwisterkindes versorgt sind.

Ersingen

Seit vielen Jahren befindet sich der Kindergarten Kleines Samenkorn an der Kapazitätsgrenze. Diese Situation verschärft sich zunehmend, da der Bedarf nach einem Betreuungsangebot für 2-jährige Kinder auch im Stadtteil Ersingen stetig zunimmt. Im Juli 2021 wurde aufgrund der damals vorliegenden Bedarfsplanung die Entscheidung zur Errichtung eines Outdoor-Kindergartens getroffen. Dieser erweitert die Betreuungskapazität in Ersingen um 20 Kindergartenplätze. Aufgrund Personalmangels konnte die Einrichtung nicht wie geplant im Kindergartenjahr 2023/24 in Betrieb genommen werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine Inbetriebnahme im Laufe des Kindergartenjahres 2024/25 realistisch erscheint. Insgesamt soll hierdurch eine Entlastung im Bereich der Kindergartenbetreuung geschaffen werden, sodass dem steigenden Betreuungsangebot -auch in altersgemischter Form- weiterhin Rechnung getragen werden kann.

III.4.4 Betreuungsplätze

Für Kinder unter 3 Jahren sind mindestens 100 belegbare Plätze vorhanden. Im Kinderhaus „Auf der Wühre“ stehen derzeit 30 Plätze, im Kindergarten „Merzenbeund“ 10 Plätze, in der Kinderkrippe „Jahnstraße“ 20 Plätze und im Kinderhaus „Brühlwiese“ 20 Plätze zur Verfügung. Der Waldkindergarten bietet für Kinder im Alter von 2-3 Jahren 8 Betreuungsplätze in Form einer betreuten Spielgruppe an. Im Stadtteil Dellmensingen werden im Kindergarten Lila Villa 12 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2-3 Jahren angeboten. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden zum neuen

Kindergartenjahr 2024/25 wieder alle verfügbaren Krippenplätze (Anmerkung: Betrachtung erfolgt ohne 3. Krippengruppe im Kinderhaus „Auf der Wühre“; 92/100) belegt sein.

Dem voraussichtlichen Bedarf von bis zu 92 Betreuungsplätzen (nach Anmeldezahlen, Stand: Mai 2024) von Kindern im Alter von 1-3 Jahren stehen neben den verfügbaren 100 Krippenplätzen auch bis zu 53 Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Wobei sich durch die Belegung in Formen der Altersmischung die maximale Gesamtplatzzahl von 704 je belegtem Platz um 2 Plätze reduziert. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/25 ergibt sich ein voraussichtlicher Platzbedarf von 646 Plätzen bzw. nach der Geburtenstatistik in Höhe von 719 Plätzen im Ü3-Bereich. Bei den tatsächlichen Anmeldungen ist auch die Anzahl der 2-Jährigen in der Form der altersgemischten Betreuung bereits berücksichtigt. Im Krippenbereich wird ein voraussichtlicher Platzbedarf von aktuell 92 Plätzen (nach Anmeldezahlen) erreicht.

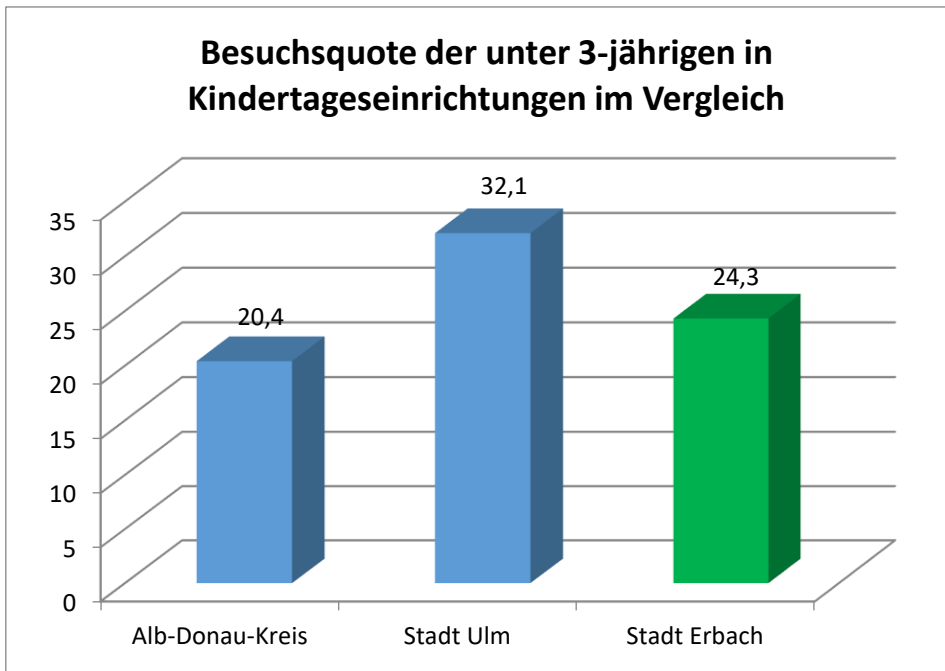
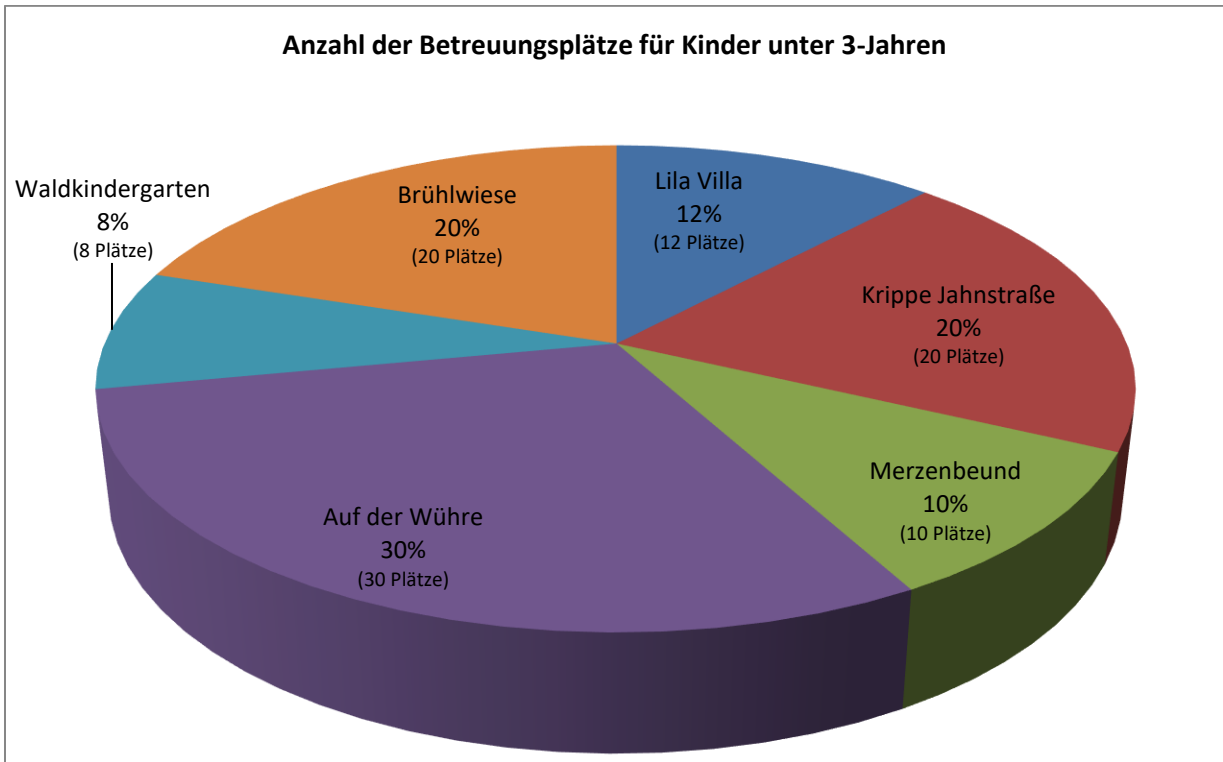
Erbach hat seine Hausaufgaben zur Deckung des Kindergartenbedarfes gemacht, darf sich allerdings weiterhin nicht auf der IST-Situation ausruhen. Der Rechtsanspruch kann im kommenden Kindergartenjahr vollständig verwirklicht werden, vorausgesetzt, die initiierten Bemühungen zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fach- und Zusatzkräften zeigt (nachhaltige) Wirkung. Da dies jedoch keine spezifische Herausforderung für die Stadt Erbach darstellt, sondern eine arbeitsmarktpolitische Problematik abbildet, bleibt die angespannte Dynamik in der Kindertagesbetreuung weiterhin bestehen.

Ausbaubedarf sieht die Verwaltung zudem im Stadtteil Dellmensingen, insbesondere im U3-Bereich. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung ist jedoch zunächst die bautechnische Untersuchung der Gebäudeteile des Schulzentrums Dellmensingen und des Gebäudes des Kindergartens Lila Villa, einschließlich der Machbarkeitsstudie, abzuwarten.

Auch Erbach hat – wie Eingangs erläutert - bei allem Bestreben Eltern möglichst optimalen Rahmenbedingungen bieten zu wollen, mit dem Fachkräftemangel der Erzieher zu kämpfen, nicht zuletzt v.a. auch im Bereich der Ganztagesbetreuung. Dieser Umstand wirkt sich naturgemäß auf die Einrichtungen aus und führt in Konsequenz zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten.

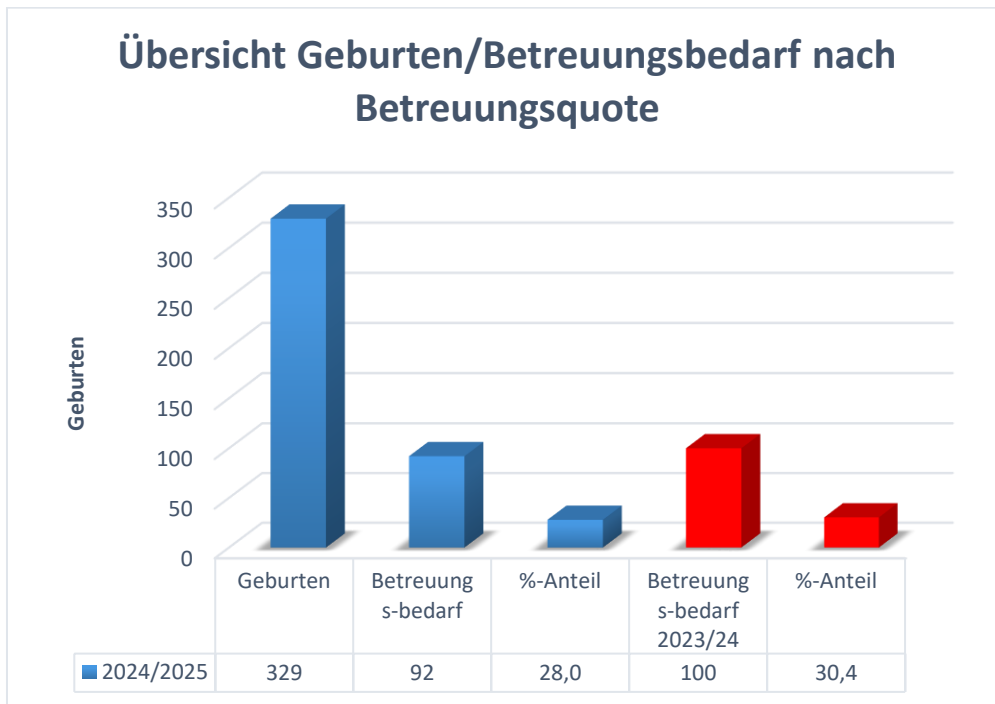
Nach wie vor sieht das Betreuungskonzept u. a. die Krippenbetreuung von Kindern ab 1 Jahr für alle Kinder zentral in Erbach vor. (GR 26.06.23; VA 19.06.23)

In einzelnen Stadtteilen können Kinder ab 2 Jahren in sog. altersgemischten Gruppen betreut werden. Insbesondere in den Stadtteilen mit Kindergärten mit altersgemischten Gruppen mit einer hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen kommt es zu jenen Fällen, dass Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren nicht in der Form der Altersmischung aufgenommen werden können, da andernfalls der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht verwirklicht werden kann.



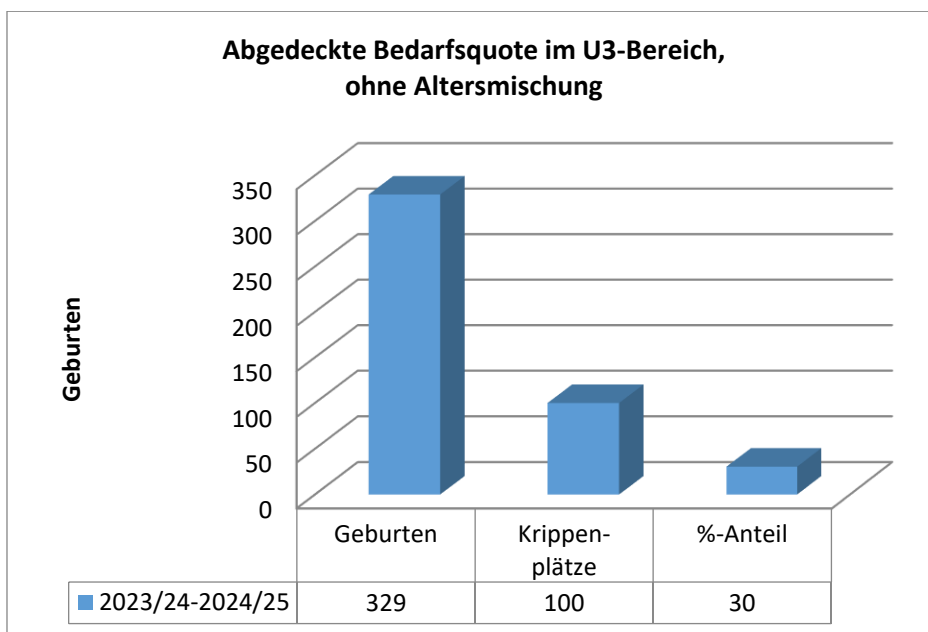
*Stand: 31.05.2024. Hinweis: Aufgrund von Personalmangel konnte die dritte U3-Gruppe im Kinderhaus in der Wühre nicht Betrieb genommen werden, daher ergibt sich ein niedrigerer Wert als in den Vorjahren. Weiterhin erfolgte nach Abschaffung der flexiblen Betreuungszeit und der Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2023 eine Verschiebung des Betreuungsbedarfes hin zur Aufnahme ab dem 3. Lebensjahr.

Kindergartenjahr 2024/25

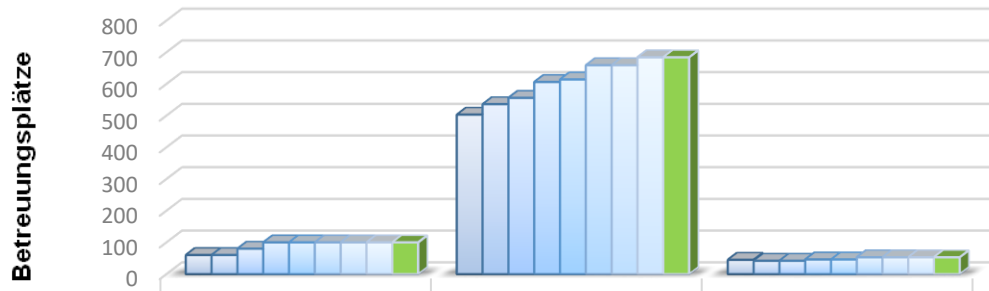


*Stand: 31.05.2024, nachrichtlich max. Bedarf im Kindergartenjahr 2023/24

Kindergartenjahr 2024/25



Entwicklung der Betreuungsplätze



	Krippe	Kindergarten	Altersmischung
■ Betr.plätze 2015/16	60	503	45
■ Betr.plätze 2016/17	60	536	42
■ Betr.plätze 2017/18	80	556	42
■ Betr.plätze 2018/19	100	606	46
■ Betr.plätze 2019/20	100	614	46
■ Betr.plätze 2020/21	100	659	53
■ Betr.plätze 2021/22	100	659	53
■ Betr.plätze 2022/23	100	684	53
■ Betr.plätze 2023/24	100	684	53

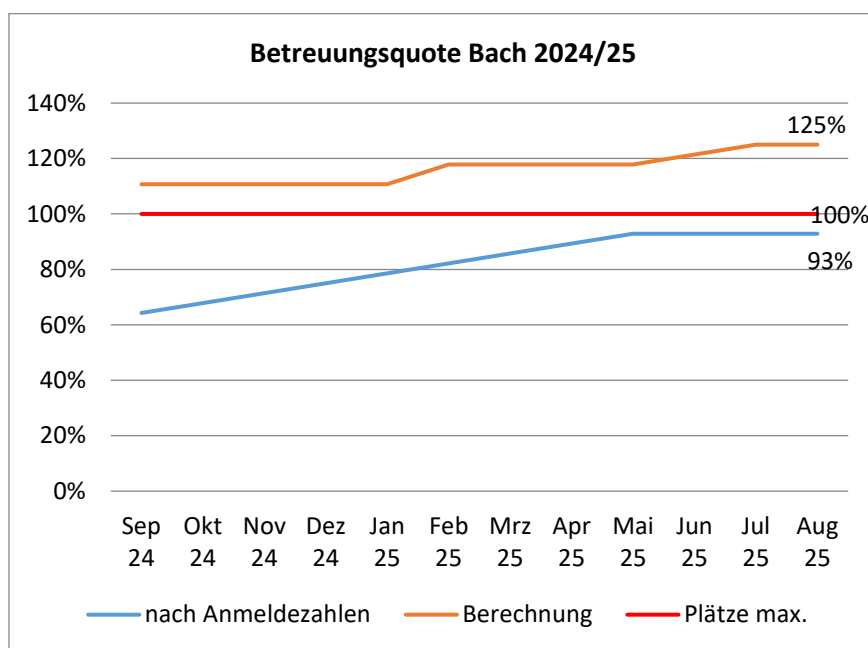
III.5 Stadtteil Bach

III.5.1 Bevölkerungsentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	740	720	716	760	748	749	747	761	767	777
Geburten	7	7	3	12	6	5	13	9	4	7
Geburtenquote je 1000 EW	9,5	9,7	4,2	15,8	8,0	6,7	17,4	11,8	5,2	9,0

Stand: Mai 2024

III.5.2 Benötigte Kindergartenplätze Kindergartenjahr 2024/25 – Ü3-Bereich



Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2024/25*

31	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2024/25 bereits 3 Jahre oder älter sind
8	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2024/25 3 Jahre alt werden
6	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 2 Jahre alt werden
2	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 1 Jahr alt werden

39 8 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Geburten aus Erbach / Bach		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	März 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten (Hochrechnung)		31	31	31	31	31	33	33	33	33	34	35	35
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
	gem. Regelgruppengröße	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25

Stand: Mai 2024

Tatsächlicher Bedarf im Kindergartenjahr 2024/25, aufgrund der Anmeldezahlen

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Anmeldezahlen aus Erbach / Bach		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	März 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten nach Anmeldezahlen		18	19	20	21	22	23	24	25	26	26	26	26
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
	gem. Regelgruppengröße	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25

Stand: Mai 2024

Ausblick Kindergartenjahr 2025/26

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2025/26*

31	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2024/25 bereits 3 Jahre oder älter sind
6	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2024/25 3 Jahre alt werden
2	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 2 Jahre alt werden
0	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 1 Jahr alt werden

37 **6 Summe**

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2025 / 2026											
Nach Geburten aus Erbach / Bach		Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	März 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
max. Bedarf Kindergarten		31	31	31	31	33	33	34	37	37	37	37	37
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
	gem. Regelgruppengröße	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25

Stand: Mai 2024

III.5.3 Kindergartensituation
Kindergarten Bach
(Träger: Stadt Erbach)

	Ü3	U3
Gruppen:	1	-
mögl. Plätze lt. BE:	25 (28)	-



Die Kinderzahlen in Bach enden zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 bei nahezu einer Vollbelegung (26 von 28 Plätze sind nach Anmeldezahlen belegt). Mit 7 Geburten (+3 gegenüber dem Vorjahr) ist nach einem leichten Einbruch der Geburtenzahlen im vergangenen Jahr wieder das durchschnittliche Niveau erreicht. Dies bedeutet, dass die Einrichtung auch bis auf weiteres (voll) ausgelastet sein wird. Da viele Eltern aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten in den Kindergarten „Philipp Neri“ des Stadtteils Donaurieden ausweichen, ergibt sich aktuell kein konkreter Handlungsbedarf. Bei weiter steigendem Bedarf muss die derzeit geschlossene zweite Gruppe wieder in Betrieb genommen werden.

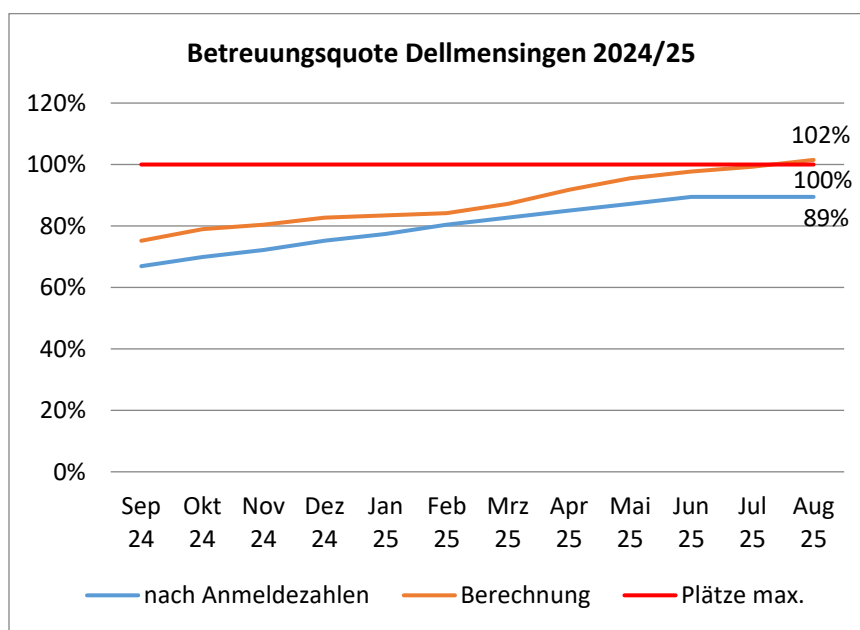
III.6 Stadtteil Dellmensingen

III.6.1 Bevölkerungsentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	2.666	2.651	2675	2.644	2.634	2.724	2.742	2.757	2743	2798
Geburten	28	29	20	29	22	30	33	36	38	24
Geburtenquote je 1000 EW	10,5	10,9	7,5	11,0	8,4	11,0	12,0	13,1	13,9	8,5

Stand: Mai 2024

III.6.2 Benötigte Kindergartenplätze Kindergartenjahr 2024/25 – Ü3-Bereich



Stand: Mai 2024

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2024/25*

100	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2024/25 bereits 3 Jahre oder älter sind
35	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2024/25 3 Jahre alt werden
31	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 2 Jahre alt werden
15	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 1 Jahr alt werden

135 46 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Geburten aus Erbach / Dellmensingen		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		100	105	107	110	111	112	116	122	127	130	132	135
davon 2-jährige													
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
	gem. Regelgruppengröße	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127
max. Bedarf Krippe		13	12	12	12	13	14	14	14	12	12	13	11
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	gem. Regelgruppengröße	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Stand: Mai 2024

Tatsächlicher Bedarf im Kindergartenjahr 2024/25, aufgrund der Anmeldezahlen

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Anmeldezahlen aus Erbach / Dellmensingen		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		89	93	96	100	103	107	110	113	116	119	119	119
davon 2-jährige		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
	gem. Regelgruppengröße	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127
max. Bedarf Krippe		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12	12
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	gem. Regelgruppengröße	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Stand: Mai 2024

Ausblick Kindergartenjahr 2025/26

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2025/26*

110	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2025/26 bereits 3 Jahre oder älter sind
28	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2025/26 3 Jahre alt werden
14	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 2 Jahre alt werden
0	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 1 Jahr alt werden

138 **14** **Summe**

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2025 / 2026											
Nach Geburten aus Erbach / Dellmensingen		Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
max. Bedarf Kindergarten		110	114	115	119	121	124	127	129	131	134	136	138
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
	gem. Regelgruppengröße	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127
max. Bedarf Krippe		9	9	9	8	9	9	8	8	8	7	9	5
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	gem. Regelgruppengröße	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Stand: Mai 2024

III.6.3 Kindertagesituation

Kindergarten Lila Villa

(Träger: Stadt Erbach)

	Ü3	U3
Gruppen:	1	1
mögl. Plätze lt. BE:	22 (25)	12



Außenstelle Kindergarten Lila Villa (Übergangslösung)

(Träger: Stadt Erbach)

	Ü3	U3
Gruppen:	2	0
mögl. Plätze lt. BE:	33	-



Kindergarten Don Bosco

(Träger: Katholische Kirche)

	Ü3	U3
Gruppen:	3	-
mögl. Plätze lt. BE:	72 (75)	-



Zum 17.05.2021 wurde die Außenstelle des Kindergartens Lila Villa in Betrieb genommen. Hierdurch stehen im Stadtteil Dellmensingen bis zu 33 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis Schuleintritt zur Verfügung. Die Öffnungszeiten bieten Betreuungsmöglichkeiten von 07:00 bis 14:00 Uhr einschließlich eines warmen Mittagessens.

Somit stehen im Stadtteil Dellmensingen in zwei Kindertageseinrichtungen 12 Krippen-Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren und 133 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Im katholischen Kindergarten Don Bosco sowie der Außenstelle des Kindergartens Lila Villa können von den 133 Betreuungsplätzen bis zu 19 Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren in vier altersgemischten Ü3-Gruppen aufgenommen werden. Hierbei verringert sich die Zahl der Betreuungsplätze je aufgenommenes Kind unter drei Jahren um 2 Plätze. Aufgrund der derzeit starken Nachfrage an Kindergartenplätzen ist eine Betreuung im Bereich der Altersmischung für unter 3-Jährige im Stadtteil nicht möglich.

Aus der Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre bis 2024/25 ff. ergibt sich ein rechnerischer Bedarf im August 2026 von bis zu 138 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Das Maximum des Betreuungsbedarfes im Krippenbereich wurde mit 12 Plätzen identifiziert, womit die Krippenbetreuung ohne eine Aufnahme in der Altersmischung an seine Kapazitätsgrenze stößt.

Im Krippenbereich wird ein Bedarf von 33 %, analog zur Kernstadt, (Alb-Donau-Kreis: 20,4 %/ Stadtkreis Ulm: 32,1 %; Stand: 31.05.2023, ohne Kindertagespflege) zugrunde gelegt. Die Geburtenstatistik wie auch die tatsächlichen Anmeldezahlen entsprechen dem Stand Mai 2024.

In Folge der gewonnenen Erkenntnisse geht die Verwaltung jedoch weiterhin davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis auf Weiteres über die bestehenden Einrichtungen vollständig verwirklicht werden kann.

Ziele

Aufgrund der Größe des Stadtteils Dellmensingen sowie der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und dem Bestreben der Verwaltung, Eltern möglichst optimale Rahmenbedingungen bieten zu wollen, wird weiterhin perspektivisch angestrebt, auch im Stadtteil Dellmensingen eine Krippenbetreuung ab dem 1 Jahr anbieten zu können.

Weiteres Vorgehen Schule, Kindergarten

Die Verwaltung plant die Gebäudeteile des Schulzentrums Dellmensingen und das Gebäude des Kindergartens Lila Villa bautechnisch auf kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsbedarf, wie auch deren Bewirtschaftungskosten untersuchen zu lassen. Gleichzeitig sollen auf der Grundlage des kurz-, mittel- und langfristigen Raumbedarfs sowohl für die Schul- als auch die Kindergartenlandschaft in Dellmensingen mögliche Lösungsansätze im Bestand oder auch mit An- und Neubauten aufgezeigt und unter verschiedensten Gesichtspunkten (z.B. Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, etc.) verglichen werden.

Die Verwaltung hat hierzu bereits gute Erfahrungen zum Vorgehen unter Einbeziehung einer Machbarkeitsstudie bei der Jahn- und Dreifeldhalle, dem Schulzentrums Erbach wie auch des Rathauses in der Vergangenheit sammeln können.

Aufgrund von Personalausfällen und dem Klärungsbedarf zur Entwicklung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) war eine Umsetzung der Machbarkeitsstudie bis dato jedoch nicht möglich.

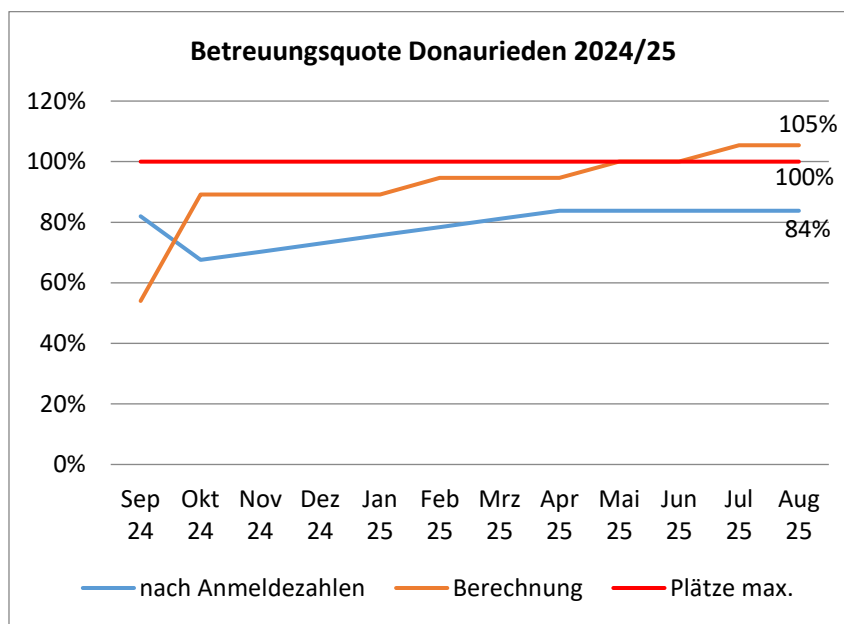
III.7 Stadtteil Donaurieden

III.7.1 Bevölkerungsentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	710	724	724	733	732	740	726	717	722	731
Geburten	9	7	18	6	10	10	2	5	7	4
Geburtenquote je 1000 EW	12,7	9,7	24,9	8,2	13,7	13,5	2,8	7,0	9,7	5,5

Stand: Mai 2024

III.7.2 Benötigte Kindergartenplätze Kindergartenjahr 2024/25 – Ü3-Bereich



Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2024/25*

33	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2024/25 bereits 3 Jahre oder älter sind
6	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2024/25 3 Jahre alt werden
5	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 2 Jahre alt werden
5	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 1 Jahr alt werden
39	10 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Geburten aus Erbach / Donaurieden		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	März 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 24
max. Bedarf Kindergarten		33	33	33	33	33	35	35	35	37	37	39	39
davon 2-jährige													
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
	gem. Regelgruppengröße	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34

Stand: Mai 2024

Tatsächlicher Bedarf im Kindergartenjahr 2024/25, aufgrund der Anmeldezahlen

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Anmeldezahlen aus Erbach / Donaurieden		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	März 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		24	25	26	27	28	29	30	31	31	31	31	31
davon 2-jährige		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
	gem. Regelgruppengröße	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34

Stand: Mai 2022

Ausblick Kindergartenjahr 2025/26

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2025/26*

24	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2025/26 bereits 3 Jahre oder älter sind
4	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2025/26 3 Jahre alt werden
4	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 2 Jahre alt werden
0	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 1 Jahr alt werden

28 **4 Summe**

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2025 / 2026											
Nach Geburten aus Erbach / Donaurieden		Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
max. Bedarf Kindergarten		24	24	24	24	24	25	26	26	26	27	27	28
davon 2-jährige													
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
	gem. Regelgruppengröße	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34

Stand: Mai 2024

III.7.3 Kindertagesituation

Kindergarten Philipp Neri

(Träger: Katholische Kirche)

	Ü3	U3
Gruppen:	2	-
mögl. Plätze lt. BE:	34 (37)	-



Aufgrund der gestiegenen Nachfrage an Betreuungsplätzen (Geburten, Zuzüge junger Familien, Integrativkinder, Rückstellungen) ist seit dem Kindergartenjahr 2020/21 wieder eine Kleingruppe in Betrieb. Dadurch können bis zu 37 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit) betreut und gefördert werden.

In Folge der Geburtenstatistik, des geplanten Neubaugebiets und der Ausweichmöglichkeit für den Stadtteil Bach geht die Verwaltung davon aus, dass die Kleingruppe auch zukünftig benötigt wird.

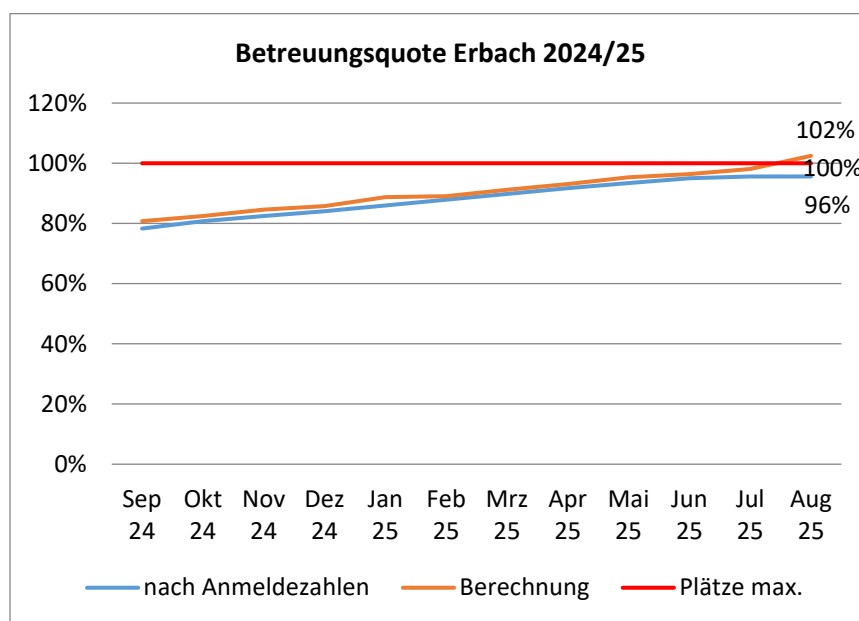
III.8 Stadtteil Erbach

III.8.1 Bevölkerungsentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	6.761	6.960	6.915	6.970	6.985	7.093	7.150	7.200	7.232	7413
Geburten	59	95	73	75	83	89	87	83	79	69
Geburtenquote je 1000 EW	8,7	13,64	10,6	10,8	11,9	12,6	12,2	11,5	10,9	9,3

Stand: Mai 2024

III.8.2 Benötigte Kindergartenplätze Kindergartenjahr 2024/25 – Ü3-Bereich



Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2024/25*

294	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2024/25 bereits 3 Jahre oder älter sind
79	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2024/25 3 Jahre alt werden
79	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 2 Jahre alt werden
45	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 1 Jahr alt werden

373 124 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Geburten aus Erbach		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		294	300	308	312	323	324	332	339	347	351	357	373
max. 1-3-jährige													
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364
	gem. Regelgruppengröße	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340
max. Bedarf Krippe		49	49	47	48	50	48	49	48	46	44	45	40
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
	gem. Regelgruppengröße	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88

Stand: Mai 2024

Tatsächlicher Bedarf im Kindergartenjahr 2024/25, aufgrund der Anmeldezahlen

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Anmeldezahlen aus Erbach		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		285	294	300	306	313	320	327	334	340	346	348	348
davon 2-jährige		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364
	gem. Regelgruppengröße	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340
max. Bedarf Krippe		35	43	50	56	62	67	71	76	78	80	80	80
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
	gem. Regelgruppengröße	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88

Stand: Mai 2022

Ausblick Kindergartenjahr 2025/26

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2025/26*

288	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2025/26 bereits 3 Jahre oder älter sind
70	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2025/26 3 Jahre alt werden
36	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 2 Jahre alt werden
0	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 1 Jahr alt werden

358 36 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2025 / 2026											
Nach Geburten aus Erbach		Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
max. Bedarf Kindergarten		288	296	299	303	307	312	317	325	335	343	346	358
max. 1-3-jährige													
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364	364
	gem. Regelgruppengröße	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340
max. Bedarf Krippe		35	36	31	30	30	29	27	25	23	19	17	16
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
	gem. Regelgruppengröße	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88

Stand: Mai 2024

III.8.3 Kindertagesituation

Kinderhaus Auf der Wühre

(Träger: Stadt Erbach)

	Ü3	U3
Gruppen	3	3
mögl. Plätze lt. BE	67 (70)	30



Im Oktober 2010 hat das Kinderhaus Auf der Wühre den Betrieb aufgenommen. Es bietet in 3-Gruppen bis zu 70 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Seit September 2012 besteht die dritte Krippengruppe für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, welche jedoch seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 aufgrund personeller Engpässe nicht weiter betrieben werden konnte. Insgesamt können im Kinderhaus Auf der Wühre 30 Kinder in drei Krippengruppen aufgenommen werden.

Die flexiblen Öffnungszeiten zwischen 30 und 44 Wochenstunden bieten den Eltern ein breites Betreuungsspektrum..

Rund 59 Kinder werden mit Mittagessen im Kinderhaus versorgt. Im vergangenen Jahr sind daher rund 10.900 Mittagessen (2022: -916) von unseren hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen an unsere Kleinsten verteilt worden.

Kindergarten in der Jahnstraße
(Träger: Stadt Erbach)



	Ü3	U3
Gruppen	2	-
mögl. Plätze lt. BE	42 (45)	-

Vor 18 Jahren wurde das Ganztagesangebot im Jahnkindergarten eingeführt. Aufgrund der Tatsache, dass eine Gruppe als zeitgemischte Gruppe (Regelbetreuung, verlängerte Öffnungszeit, Ganztagesbetreuung) geführt wird, wurde das offene Konzept installiert, um einen regen Austausch der Kinder untereinander zu gewährleisten. Die flexiblen Öffnungszeiten zwischen 30 und 44 Wochenstunden bieten den Eltern ein breites Betreuungsspektrum.

Kinderkrippe Jahnstraße
(Träger: Stadt Erbach)

	U3
Gruppen	2
mögl. Plätze lt. BE	20



Seit September 2017 ist die zweigruppige Kinderkrippe in Betrieb. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen wurde diese Einrichtung ursprünglich als Übergangslösung installiert. Zur Verwirklichung des geltenden Rechtsanspruches wird die Einrichtung zwischenzeitlich jedoch auf unbestimmte Zeit fortgeführt.



Kindergarten Merzenbeund
(Träger: Stadt Erbach)

	Ü3	U3
Gruppen	3	1
mögl. Plätze lt. BE	69 (83)	10



Seit September 2015 ist der Kindergarten im Merzenbeund als viergruppige Einrichtung in Betrieb. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen und der zeitlichen Verschiebung der Fertigstellung des Kinderhauses Brühlwiese wurde im September 2017 eine zusätzliche Gruppe für weitere 23 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt eingerichtet.

Die eingerichtete Übergangslösung der Kleingruppe im Mehrzweckraum ist im Laufe des Kindergartenjahres 2021/22 wieder aufgelöst worden. Diese kann bei steigender Bedarfsnachfrage als Notgruppe wieder in Betrieb genommen werden.

Rund 34 Kinder werden aktuell mit Mittagessen versorgt. Insgesamt 6.400 Mittagessen (2022: -800) sind im vergangenen Jahr von unseren hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen an unsere Kleinsten verteilt worden.

Kinderhaus Brühlwiese

(Träger: Stadt Erbach)

	Ü3	U3
Gruppen	3	2
mögl. Plätze lt. BE	66 (75)	20

Im Kinderhaus Brühlwiese stehen durch die Einrichtung einer fünften Gruppe seit dem 01.01.2023 bis zu 95 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Dabei handelt es sich um zwei U3-Gruppen und drei Ü3-Gruppen. Das Betreuungsangebot bietet sowohl im U3- als auch Ü3-Bereich die Möglichkeit der Betreuung in Form der verlängerten Öffnungszeiten. Im Ü3-Bereich ist zudem eine Regelbetreuung (tgl. von 07.00-13:00 Uhr, ohne Mittagessensverpflegung) möglich. Eine Erweiterung zur Ganztagesbetreuung ist möglich. Unterstützung erfährt das Team wie in allen anderen städtischen Einrichtungen durch den Einsatz von Mitarbeiter in der Hauswirtschaft.



Kindergarten St. Franziskus

(Träger: Katholische Kirche)

	Ü3	U3
Gruppen	3	-
mögl. Plätze lt. BE	69	-

Das Gebäude wurde im Jahr 2014 grundlegend saniert und die Betreuungsformen dem qualitativen Bedarf angepasst. Durch Änderung der Betreuungsform hin zur verlängerten Öffnungszeiten sowie die Möglichkeit der Betreuung von 2-Jährigen in Formen der Altersmischung führte zu einer wesentlichen Verbesserung der Bedarfsnachfrage.



Waldkindergarten e.V.

(Träger: Freier Träger)



	Ü3	U3
Gruppen	1	1
mögl. Plätze lt. BE	20	8

Seit April 2001 besteht auf Initiative eines Vereins der „Waldkindergarten e. V.“. Mit derzeit einer Gruppe für Kinder ab 3 Jahren und einer betreuten Spielgruppe (BS) für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren, bildet dieser einen wichtigen Bestandteil für Erbach und rundet das bestehende Erbacher Kindertagesbetreuungsangebot ab. Der im Einsatz befindliche Bauwagen wurde im Jahr 2002 gebraucht erworben und befindet sich seit nunmehr 21 Jahren im Betrieb. Im Jahr 2018 wurde der Bauwagen für rd. 15.000 € umfassend saniert und dabei folgende Punkte erneuert/installiert, Heizungsanlage, Fundament/Bodenanker, Dachhaut und Isolation, Eingangstüre. Aufgrund der Gesamtisolation des Bauwagens, der Örtlichkeit des Holzofens, der Fluchtwege wie auch dem zu geringen Arbeitsplatz für das Personal. etc. wird seitens des Waldkindergartens eine Ersatzbeschaffung gewünscht. Die Kosten hierfür belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rd. 123.000 € und werden maximal mit 100.000 € von Seiten der Stadt Erbach bezuschusst.

Platzangebot innerhalb der Kernstadt

Wie aus der Tabelle „tatsächlicher Bedarf aufgrund der Anmeldezahlen“ ersichtlich ist, schwankt der max. Platzbedarf für Kinder ab 3 Jahren im kommenden Kindergartenjahr bis 2025 zwischen 285 im September 2024 und 348 Plätzen im August 2025. Im Bereich der Krippenbetreuung verhält es sich derart, dass der max. Platzbedarf im kommenden Kindergartenjahr bis 2024 zwischen 35 im September 2024 und 80 Plätzen bis August 2025 schwankt, bei einer Höchstbelegung von 80 Plätzen ab Juni 2025. Bitte beachten Sie, dass der Krippenbedarf allerdings nur jenen in der Kernstadt widerspiegelt. Aufgrund der zentralen Krippenbetreuung in der Kernstadt fällt der tatsächliche Betreuungsbedarf höher aus. Unberücksichtigt sind auch die zum Zeitpunkt der Erstellung des Familienberichts unbekannt Geburten im Zeitraum 06/2024 bis 08/2024.

Aktuell stehen insgesamt 364 Plätze für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Durch den weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten (Anm.: Inbetriebnahme der fünften Gruppe im Kinderhaus Brühlwiese) kann der quantitative Rechtsanspruch in der Kernstadt verwirklicht werden. Bei steigender Bedarfsnachfrage durch steigende Geburtenzahlen, weitere Zuzüge, Neubaugebiete, etc., muss die geschlossene Kleingruppe im Kindergarten Merzenbeund wieder in Betrieb genommen werden. Dies setzt jedoch auch voraus, dass ausreichend pädagogisches Fachpersonal gewonnen und gebunden werden kann.

Die nach Erbach kommenden Familien und Kinder mit Fluchterfahrungen stellen auch unsere Kindertageseinrichtungen vor Herausforderungen. Sie müssen sich in der Kommunikation und pädagogischen Interaktion auf Kinder und Eltern einstellen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, aus völlig anderen Kulturkreisen kommen und häufig psychisch belastet oder sogar traumatisiert sind.

Ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ist ein wichtiger Qualitätsfaktor für eine attraktive, junge Stadt und auch eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

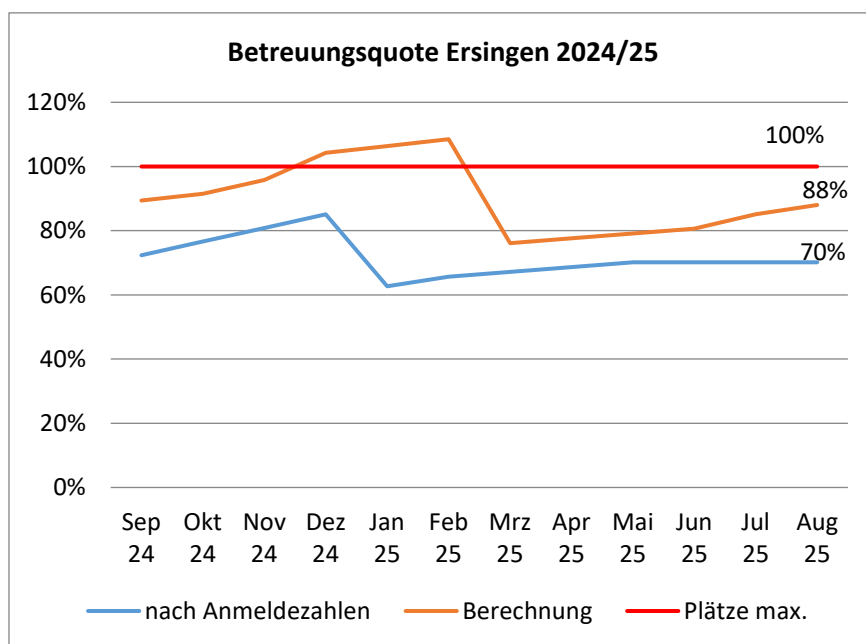
III.9 Stadtteil Ersingen

III.9.1 Bevölkerungsentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	1.189	1.190	1.198	1.191	1.186	1.192	1.205	1.199	1.198	1.178
Geburten	6	11	15	11	21	13	16	14	15	9
Geburtenquote je 1000 EW	5,0	9,3	12,5	9,2	17,7	10,9	13,3	11,7	12,5	7,6

Stand: Mai 2024

III.9.2 Benötigte Kindergartenplätze Kindergartenjahr 2024/25 – Ü3-Bereich



Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2024/25*

42	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2024/25 bereits 3 Jahre oder älter sind
17	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2024/25 3 Jahre alt werden
13	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 2 Jahre alt werden
3	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2023/2 1 Jahr alt werden

59 16 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Geburten aus Erbach / Ersingen		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		42	43	45	49	50	51	51	52	53	54	57	59
max. 2-jährige		6	6	6	5	5	4	5	5	5	5	5	5
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	47	47	47	47	47	47	67	67	67	67	67	67
	gem. Regelgruppengröße	44	44	44	44	44	44	64	64	64	64	64	64

Stand: Mai 2024

Tatsächlicher Bedarf im Kindergartenjahr 2023/24, aufgrund der Anmeldezahlen

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Anmeldezahlen aus Erbach / Ersingen		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		34	36	38	40	42	44	45	46	47	47	47	47
davon 2-jährige		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	47	47	47	47	67	67	67	67	67	67	67	67
	gem. Regelgruppengröße	44	44	44	44	64	64	64	64	64	64	64	64

Stand: Mai 2024

Ausblick Kindergartenjahr 2025/26

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2025/26*

45	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2025/26 bereits 3 Jahre oder älter sind
12	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2025/26 3 Jahre alt werden
3	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 2 Jahre alt werden
0	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 1 Jahr alt werden

57 3 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2025 / 2026											
Nach Geburten aus Erbach / Ersingen		Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	März 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
max. Bedarf Kindergarten		45	48	48	49	49	49	52	52	53	55	56	57
max. 2-jährige		4	3	3	3	4	4	4	3	3	2	3	1
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
	gem. Regelgruppengröße	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64

Stand: Mai 2024

III.9.3 Kindertagesituation

Kindergarten Kleines Samenkorn

(Träger: Evangelische Kirche)

	Ü3	U3
Gruppen	2	-
mögl. Plätze lt. BE	47	-



Der Kindergarten bietet jeweils eine zeitgemischte Gruppe mit Regelbetreuungs- sowie verlängerten Öffnungszeiten. In der Betreuungsform der verlängerten Öffnungszeit ist auch die Aufnahme von Kindern ab Vollendung des zweiten Lebensjahres in der Form der Altersmischung möglich, worauf jedoch aufgrund der generellen Platzknappheit an Betreuungsplätzen nicht zurückgegriffen wird (GR 26.06.23; VA 19.06.23).

Bereits in den vergangenen Kinder- und Familienberichten wurde darauf hingewiesen, dass eine stetige Überbelegung über die genehmigte Platzkapazität hinaus für das pädagogische Personal ohne räumliche Veränderungen und zusätzliches Personal keine Dauerlösung darstellen kann.

Für alle Zweijährigen bietet die Stadt Erbach in unmittelbarer Nachbarschaft im Stadtteil Dellmensingen eine Krippenbetreuung an. Jüngere Kinder werden über die Krippenbetreuung in der Kernstadt versorgt.

Reichen die verfügbaren Plätze in Ersingen nicht aus, so wird auch in der Betreuung der Kindergartenkinder zumindest temporär auf den Nachbarort Dellmensingen ausgewichen.

Aufgrund der dargelegten Situation wurde mit der Errichtung des Outdoor-Kindergartens im Kindergartenjahr 2023/2024 begonnen, welcher – sofern die Personalrekrutierung erfolgreich verläuft – im Kindergartenjahr 2024/2025 in Betrieb genommen werden soll. Somit ist mit einer deutlichen Entlastung der Betreuungssituation vor Ort zu rechnen.

Outdoor-Kindergarten
(Träger: Stadt Erbach)



	Ü3	U3
Gruppen	1	-
mögl. Plätze lt. BE	20	-

Mit der Inbetriebnahme des neuen Outdoor-Kindergartens, welche für das Kindergartenjahr 2024/2025 geplant ist, dürfte sich die Betreuungssituation in Ersingen insgesamt deutlich entschärfen. Im kommenden Kindergartenjahr stehen damit 20 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze in Ersingen erhöht sich somit auf 67 Plätze.

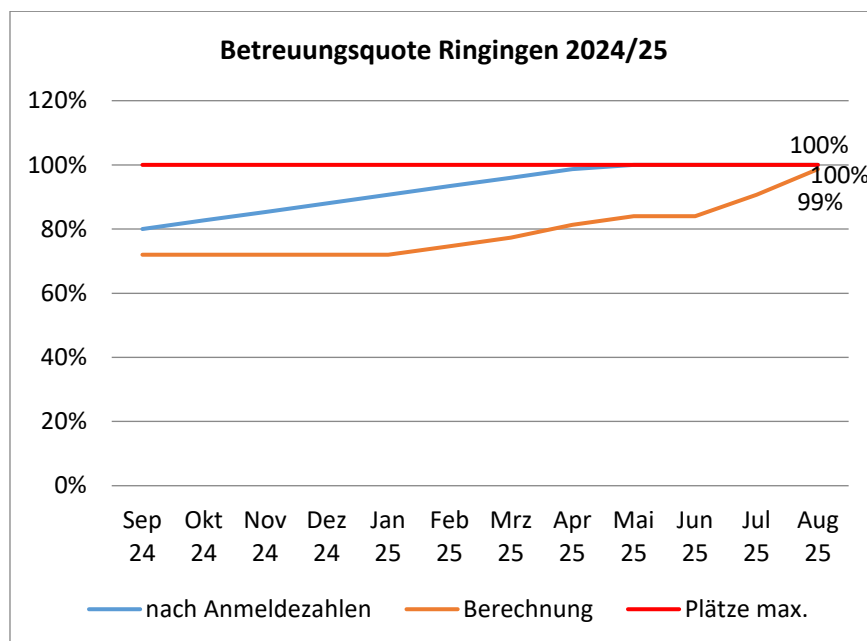
III.10 Stadtteil Ringingen

III.10.1 Bevölkerungsentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	1.418	1.419	1.442	1.467	1.450	1.456	1.432	1.435	1.442	1.426
Geburten	19	17	16	16	11	19	19	10	22	14
Geburtenquote je 1000 EW	13,4	12,0	11,1	10,9	7,6	13,1	13,3	7,0	15,3	9,8

Stand: Mai 2022

**III.10.2 Benötigte Kindergartenplätze
Kindergartenjahr 2024/25 – Ü3-Bereich**



Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2024/25*

54	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2024/25 bereits 3 Jahre oder älter sind
20	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2024/25 3 Jahre alt werden
16	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 2 Jahre alt werden
6	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2024/25 1 Jahr alt werden

74 22 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Geburten aus Erbach / Ringingen		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		54	54	54	54	54	56	58	61	63	63	68	74
max. 2-jährige		5	5	4	5	5	5	4	4	4	3	5	2
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
	gem. Regelgruppengröße	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75

Stand: Mai 2024

Tatsächlicher Bedarf im Kindergartenjahr 2024/25, aufgrund der Anmeldezahlen

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2024 / 2025											
Nach Anmeldezahlen aus Erbach / Ringingen		Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25
max. Bedarf Kindergarten		60	62	64	66	68	70	72	74	75	75	75	75
davon 2-jährige		13	14	16	16	17	17	19	20	21	21	21	21
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
	gem. Regelgruppengröße	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75

Stand: Mai 2024

Ausblick Kindergartenjahr 2025/26

Absolute Zahlen für das Kindergartenjahr 2025/26*

60	Kinder, die zu <u>Beginn</u> des Kindergartenjahres 2025/26 bereits 3 Jahre oder älter sind
14	Kinder, die im <u>Verlauf</u> des Kindergartenjahres 2025/26 3 Jahre alt werden
6	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 2 Jahre alt werden
0	Kinder, die im <u>Laufe</u> des Kindergartenjahres 2025/26 1 Jahr alt werden

74 6 Summe

*Stand: Mai 2024

Bedarfsermittlung (Hochrechnung)

Berechnung der Bedarfsentwicklung		Kindergartenjahr 2025 / 2026											
Nach Geburten aus Erbach / Ringingen		Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	März 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26
max. Bedarf Kindergarten		60	61	63	63	64	65	67	68	71	73	74	74
max. 2-jährige		4	2	2	2	1	1	1	1	0	0	0	0
Zahl der vorh. Plätze lt. Betriebserlaubnis	max. Belegung	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
	gem. Regelgruppengröße	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75

Stand: Mai 2024

III.10.3 Kindertagesituation

Kindergarten St. Josef

(Träger: Katholische Kirche)

	Ü3	U3
Gruppen	3	-
mögl. Plätze lt. BE	75	-



Der Kindergarten in Ringingen wurde 1986 neu gebaut. Zunächst wurde er fast 5 Jahre als zweigruppige Einrichtung geführt, die Entwicklung der Kinderzahlen in Ringingen erforderte aber 1990/91 einen dreigruppigen Ausbau. Der Außenspielbereich wurde 1993 durch die Einbeziehung eines angrenzenden Grundstücks erweitert, so dass seither für einen dreigruppigen Betrieb auch ausreichende Außenspielflächen zur Verfügung stand. Mangels Nachfrage wurde die dritte Gruppe allerdings wieder geschlossen. Aufgrund eines Wasserschadens im Jahr 2012 wurde die Einrichtung über 14 Monate komplett saniert und modernisiert. Seit Anfang Mai 2018 freut sich der Kindergarten über eine neue ca. 900 Quadratmeter große attraktive und zeitgemäße Außenspielfläche, für einen dreigruppigen Betrieb, nunmehr direkt am Kindergarten.

Aufgrund der starken Nachfrage an Betreuungsplätzen und zur Deckung des Rechtsanspruches im Stadtteil Ringingen wurde die dritte Gruppe zum Kindergartenjahr 2018/19 wieder in Betrieb genommen. Somit stehen aktuell bis zu 75 Plätze für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung, wobei vorrangig Kinder ab 3 Jahren in der Einrichtung aufgenommen werden und die U3-Betreuung über die Kernstadt sichergestellt wird. So ist es auch trotz geburtenstarker Jahrgänge möglich, die meisten Familien am Wohnort selbst zu versorgen.

IV. Bedarfsdeckung

IV.1 Geplante Maßnahmen

Die Statistik in den einzelnen Stadtteilen (siehe Punkt III.11) zeigt auf, wie sich die Bedarfe in Erbach in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Es ist daher nach wie vor erforderlich, dass weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden und im gleichen Zuge das pädagogische Fachpersonal gewonnen und gebunden wird.

Eine Grundsatzentscheidung, in Gruppen mit möglicher Altersmischung vorrangig Kinder ab 3 Jahren aufzunehmen, wird zur Verwirklichung des Rechtsanspruches befürwortet.

Ungeachtet der Entwicklung der Kinderzahlen muss darauf hingewiesen werden, dass sich auch die Bedarfe in der Betreuungsform weiterhin verändern. Die Gruppenformen gehen weiterhin immer mehr von der früheren Halbtages- bzw. Regelgruppenbetreuung weg, hin zur Betreuung in der verlängerten Öffnungszeit. Dies bedeutet, dass bei gleichbleibender Kinderzahl die Platzzahl sinkt, wenn z. B. eine bisherige Regelgruppe mit bis zu 28 Plätzen in eine verlängerte Öffnungszeiten Gruppe mit bis zu 25 Plätzen umgewandelt wird. Es gilt in diesem Falle daher, allein bei gleichbleibender Kinderzahl die „verloren gegangenen“ drei Plätze wieder zu schaffen.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung weiterhin in folgenden Bereichen:

Mittelfristig:

- ▲ soweit möglich, weitere Umstellung von Plätzen auf verlängerte Öffnungszeiten im Ü3-Bereich, in den Stadtteilen Bach, Ringingen und Dellmensingen
- ▲ Ausbau der Krippenbetreuung im Stadtteil Dellmensingen

Langfristig:

- ▲ Ausbau der Krippenbetreuung in der Kernstadt

V. Weitere Themen

V.1 Zentrales Anmeldeverfahren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

Mit dem am 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gewann die Belegungssituation der Einrichtungen auf dem Stadt-/Gemeindegebiet immer weiter an Bedeutung.

Unter diesem Hintergrund wurde im Jahr 2014 das zentrale Anmeldeverfahren nebst einheitlichen Vergabekriterien seitens der Verwaltung auf den Weg gebracht. Nicht nur die Steuerung der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zu drei Jahren spielt eine wesentliche Rolle, sondern auch die der dreijährigen bis zum Schuleintritt.

Infolge der durchschnittlich hohen Geburtenraten sowie weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen, wie sie in den vergangenen Jahren z.B. im Rahmen von Migrationsbewegungen aufgrund von Kriegen zum Tragen kamen, ist die frühzeitige und bedarfsgerechte Planung weiterhin enorm wichtig.

Neben der wichtigen Bedarfsplanung bietet es der Verwaltung somit die Möglichkeit, kurz- wie auch mittelfristig auftretenden Platzproblemen entgegenzuwirken.

Eltern und Kindergartenleiterinnen erfahren durch das zentrale Anmeldeverfahren gleichermaßen eine Erleichterung. In diesem Zusammenhang sei allerdings erwähnt, dass der Verwaltungs- und Beratungsaufwand innerhalb der Verwaltung stark zugenommen hat.

Seit der Einführung des zentralen Anmeldeverfahrens haben sich viele Eltern mit Ihren Betreuungsanfragen an die Stadtverwaltung gewendet. Um den Eltern die Suche und Auswahl nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit weiter zu erleichtern und diese transparent in den Prozess der Platzvergabe einzubeziehen, wurde zum März 2024 die Einführung des online gestützten Vormerk- und Anmeldeverfahrens „Little Bird“ umgesetzt.

V.1.1 Anmeldeverfahren via LITTLE BIRD

Die stetige, zeitgemäße Weiterentwicklung und Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist essenziell. Im Hinblick dessen ist die Entscheidung für die Einführung des online gestützten Vormerk- und Anmeldeprogrammes LITTLE BIRD von Seiten der Stadt getroffen worden.

Hierdurch sind Informationen zu Kitas, Angeboten und vielem mehr abrufbar. Damit wird Eltern die Suche nach geeigneten Kita-Plätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Auch für die Kitas selbst, die Träger und die Stadtverwaltung eröffnet die neue Kita-Software mit ihrem Verwaltungsmodul neue Möglichkeiten, was insbesondere das Platzmanagement und die Übersicht über die aktuelle Belegungssituation angeht.

Dabei gliedert sich die Little Bird Lösung in zwei erforderliche Komponenten:

1. Elternportal
2. Verwaltungssystem/Software

Weiter verfügt die Kita Software über Funktionen für das Verwaltungs-, Vertrags- und Personalmanagement. Die Schnittstellen zu KitaDataWebhouse und zum statistischen Landesamt können zukünftig Statistiken und Übersichten ersichtlich machen und zur Bestands- und Bedarfsplanung genutzt werden.

Mit eine der wichtigsten Funktionen der Software ist jedoch das Platzvergabeverfahren nach den Erbacher Vergabekriterien, welches den Eltern, Einrichtungen, sowie der Stadtverwaltung jederzeit den Prozess der Platzvergabe transparent und gerecht darlegen kann und damit zu einer enormen Arbeitsentlastung für alle Beteiligten beiträgt.

Das Elternportal ist dabei auf die Eltern und die Kindertageseinrichtungen abgestimmt. Hierdurch wird den Eltern ein zeitgemäßer und moderner Service zur online Anmeldung ihres Kindes angeboten. Die Kindertageseinrichtungen werden hier übersichtlich und einheitlich mit ihren individuellen Betreuungsangeboten und Informationen zur Einrichtung abgebildet. Hier können Eltern unverbindlich Einrichtungen recherchieren, die für sie und ihr Kind infrage kommen. Dabei hilft, dass jede Kita im Online-Portal ein eigenes Profil hat, mit dessen Hilfe nach Schlagworten, welche den Eltern wichtig erscheinen, gesucht werden kann. Ob es sich dabei um geeignete Öffnungszeiten oder ein besonderes pädagogisches Angebot handelt, entscheiden die Eltern mit Hilfe verschiedener Filteroptionen selbst. Sobald die Eltern mehrere Wunscheinrichtungen ausgesucht haben, können sie sich für die verbindliche Anmeldung bzw. Platzanfrage einen persönlichen Account anlegen. Kitas, Träger und die Stadtverwaltung erhalten dadurch eine vernetzte Warteliste, welche die Organisation und Vergabe der verfügbaren Plätze vereinfacht. Damit ist gewährleistet, dass niemand den Überblick über Angebot und Nachfrage verliert und auch die Eltern bleiben in ihrem Account immer auf dem neuesten Stand und erhalten Absagen und Platzangebote direkt und ohne Umwege. Der persönliche Kontakt der Eltern mit den Kindertageseinrichtungen bleibt jedoch weiterhin bestehen, da immer noch eine persönliche Vorstellung zwischen Sorgeberechtigten, Kind(ern) und Einrichtung stattfindet.

V.2 Schneller Austausch zwischen Kindergarten und Eltern - Kita-Info-App

Ein schneller und effektiver Informationsfluss zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung ist wichtig und notwendig. Seit Ende 2021 befindet sich die Kita-Info-App im Einsatz. Alle Eltern erhalten daher sämtliche Informationen (Nachrichten, Termine, etc.) kostenlos und ohne lästige Werbung direkt auf ihr Smartphone oder alternativ, sofern sie über kein solches verfügen, mittels E-Mail in ihr Postfach. Dadurch leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, da hierdurch das Drucken und Verteilen von zahlreichen DIN A4-Briefen entfällt.

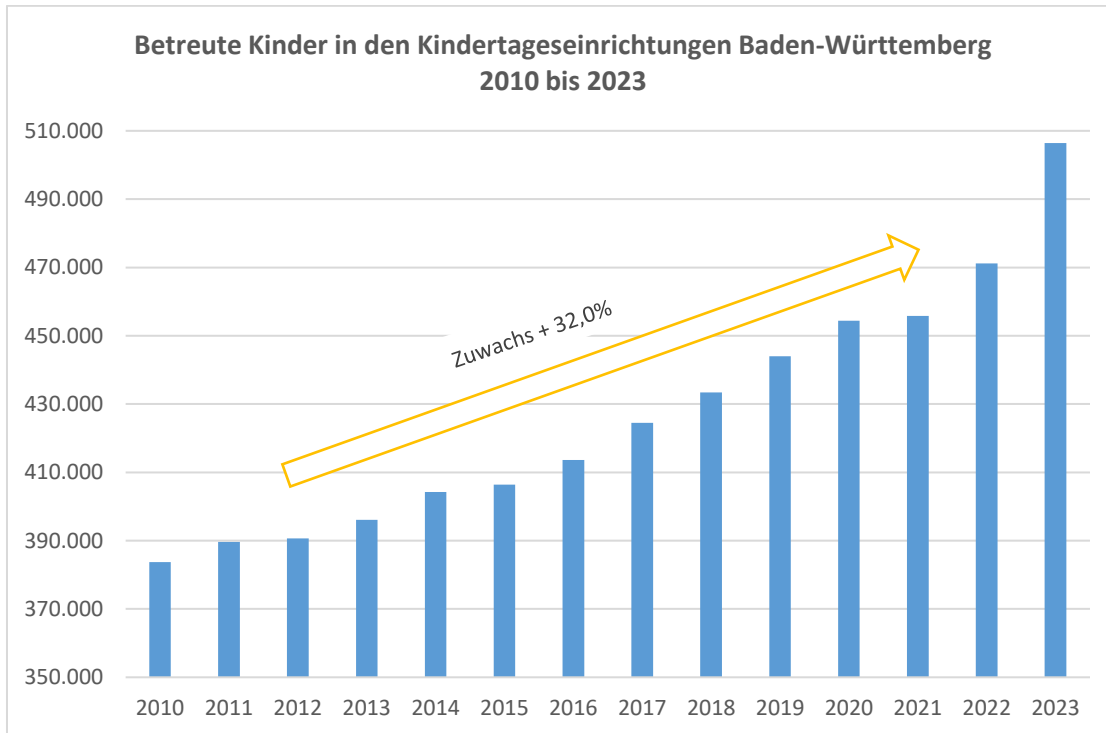
Aufgrund einer sich im März 2024 ereigneten Datenschutzpanne, welche vom Anbieter selbst, der Stay Informed GmbH zu vertreten ist, wird nun ein Wechsel zur KiKom-App des Anbieters Little Bird angestrebt. Der Service bleibt demnach derselbe, doch mit dem Wechsel zum 01.09.2024 entfällt damit ein weiterer Anbieter, der mit personenbezogenen Daten und Informationen von Eltern und Kindern unserer Kindertageseinrichtungen in Berührung kommt.

V.3 Personal

V.3.1 Erhöhter Personalbedarf durch Zuwachs an betreuten Kindern in Baden-Württemberg

Die Anzahl an betreuten Kindern in Tageseinrichtungen (KiTa) wächst stetig. Laut Prognose wird sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Während die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot übersteigt, ist die Anzahl der Personen im berufsfähigen Alter in Baden-Württemberg tendenziell rückläufig. Wer also betreut die wachsende Anzahl an KiTa-Kindern?

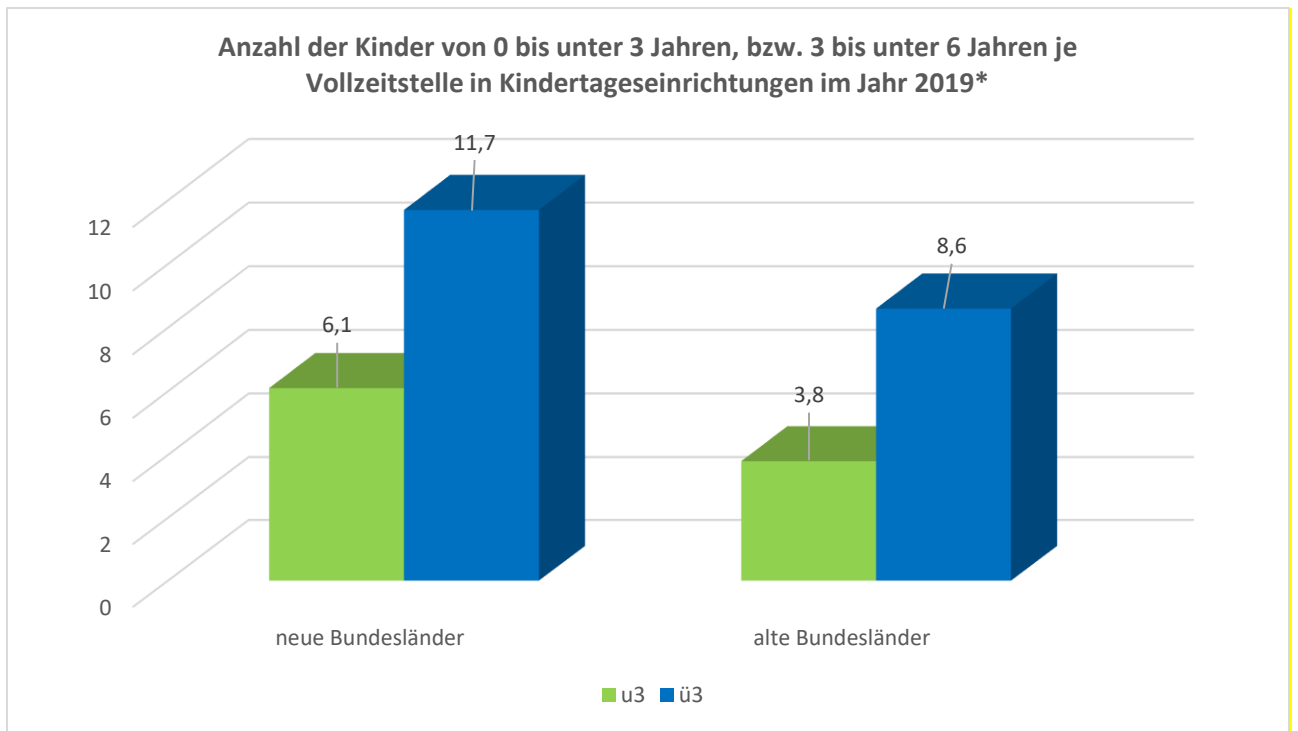
Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter wird bereits seit einigen Jahren auf politischer und gesellschaftlicher Ebene forciert. Der im August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres trieb die Entwicklung, insbesondere im Kleinkindbereich, erneut voran. Insgesamt ist die Anzahl der betreuten Kinder von 383.769 im März 2010 auf 506.396 im März 2022 gestiegen (+ 32,0 %).



V.3.2 Personalentwicklung der letzten 12 Jahre: Höchster Personalschlüssel im Bundesdurchschnitt in Baden-Württemberg

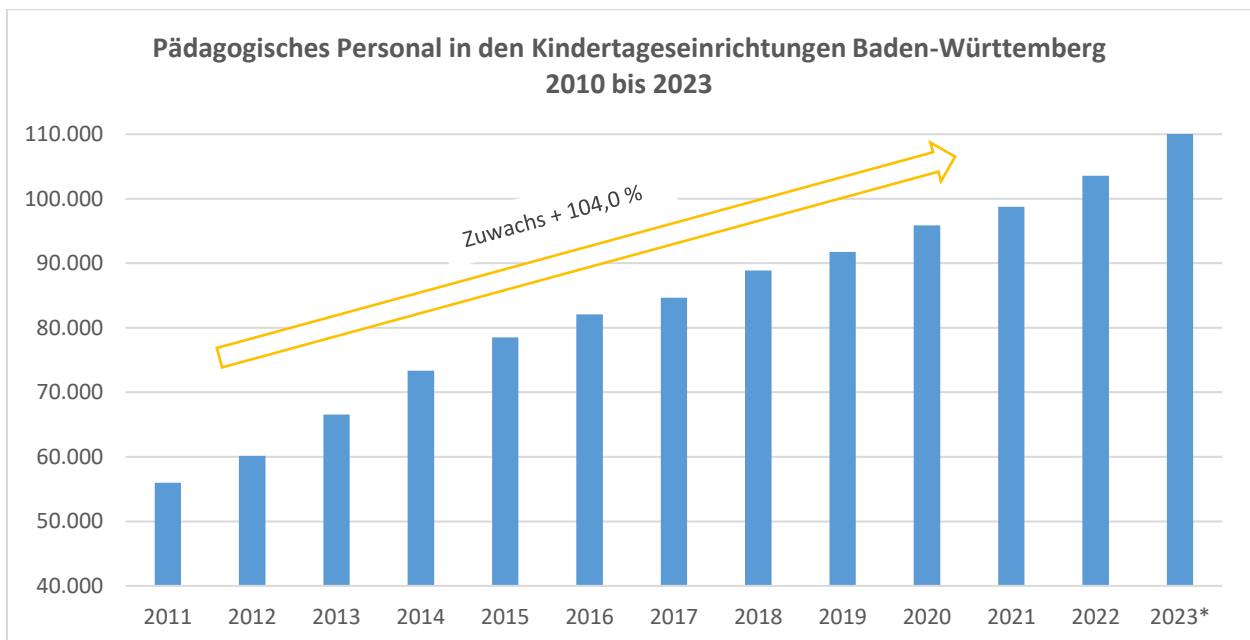
Die Anzahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs hat am Stichtag 01.03.2023 mit 124.497 Personen einen neuen Höchststand erreicht. Das pädagogische Leitungs- und Verwaltungspersonal in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs belief sich im März 2023 auf 111.423 Personen (+5,0 % im Vergleich zum Vorjahr). In den Bereichen Hauswirtschaft und Technik wurden demnach 13.074 Personen beschäftigt.

Die Qualität der baden-württembergischen Kindertagesstätten ist besonders hoch, wie eine Studie im Auftrag der Bundesregierung erneut belegt. Danach liegt Baden-Württemberg beim Betreuungsschlüssel an der Spitze aller Bundesländer. Eine Fachkraft ist im Südwesten im Schnitt für 2,9 Kinder unter drei Jahren bzw. 7,5 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren verantwortlich. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich folgendes Bild:



* Quelle: Bertelsmann Stiftung, Ländermonitor 2021

Beim Vergleich der Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Kinder zur Anzahl des pädagogischen Personals im Zeitraum 2010 bis 2023 fällt auf, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder um rd. 32 %, dagegen die Anzahl des pädagogischen Personals sich jedoch nahezu verdoppelt hat.



*2023 inkl. Leitung

V.4 Sprachförderung

Die Sprachförderung orientiert sich an der individuellen Entwicklung und an den Bildungsprozessen der Kinder. Deshalb sollen Kinder von Anfang an Unterstützung und Förderung erfahren. Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“ ist zentrales Element des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung

während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus intensiven Sprachförderbedarf, standen ihnen in allen sechs städtischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen von SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) zwei unterschiedliche Förderwege zur Wahl.

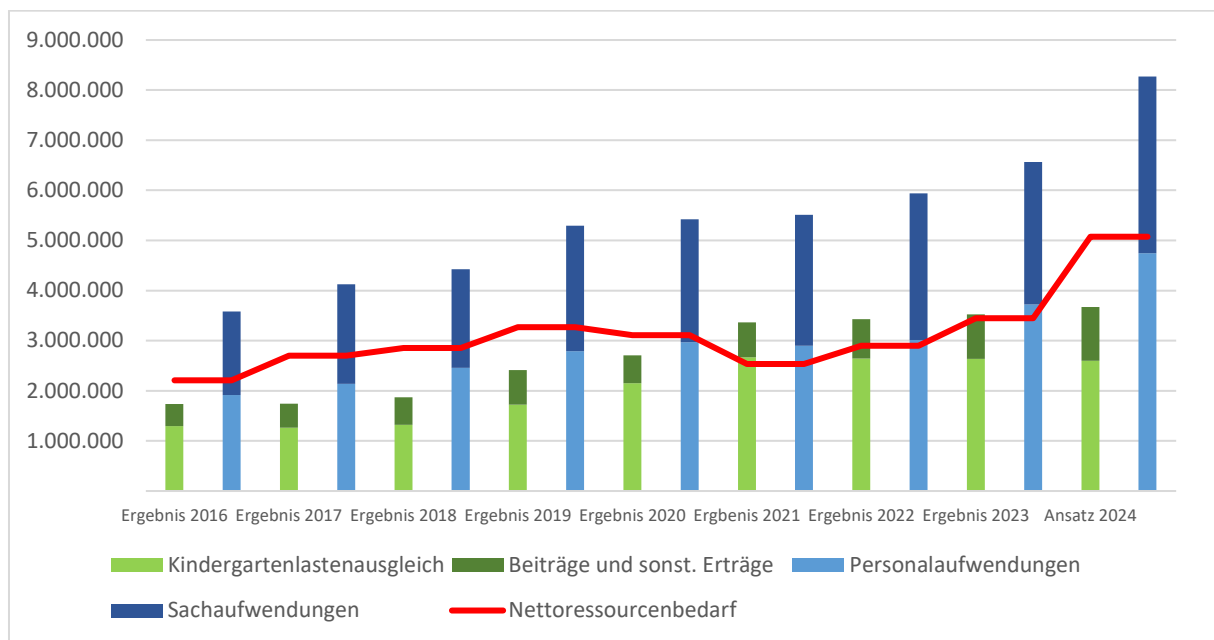
Die intensive Sprachförderung nach SPATZ wurde zum 01.08.2019 abgelöst durch die Verwaltungsvorschrift Kolibri. Mit der neuen Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg u. a. Kindertageseinrichtungen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Die Gesamtkonzeption integriert sowohl das bisherige Landesprogramm SPATZ, als auch Elemente des Projekts „Schulreifes Kind“ (SRK). Somit bleiben zum einen bewährte Elemente der bisherigen Maßnahmen erhalten und zum anderen wird eine qualitative Erweiterung um neue Elemente mit dem Ziel, Kinder mit intensivem Förderbedarf frühzeitig in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen implementiert.

Derzeit werden in 12 Gruppen (2 Gruppen – Intensive Sprachförderung plus „ISF+“ und 10 Gruppen – Singen Bewegen Sprechen „SBS“) insgesamt 128 Kinder gefördert. Die Landeszuschüsse dazu betragen 26.400 € im laufenden Jahr. Der Förderumfang beträgt in den ISF+ - Gruppen mindestens 120 Stunden bzw. in den SBS-Gruppen mindestens 36 Stunden. Die Stadt Erbach hält dieses weitergehende Angebot der Sprachförderung für enorm wichtig und fördert aus diesem Grund die ISF+ -Sprachförderung in den Einrichtungen weit über die Mindestanforderungen der L-Bank hinaus, so dass regelmäßig je ISF+-Gruppen und Kindergartenjahr bis zu 200 Stunden angeboten werden.

Der Bedarf an Hilfen für entwicklungsverzögerte- oder auffällige Kinder ist an unseren Einrichtungen nahezu konstant. Aktuell laufen an 3 Kindertageseinrichtungen insgesamt 4 Maßnahmen (Vorjahr: 14). Diese Veränderung ist zum Einen dem Austritt von Kindern aus Kindertageseinrichtungen in pädagogische Sondereinrichtungen geschuldet und zum Anderen liegt aufgrund der schwierigen Diagnostik im Kleinkindalter der reale Bedarf an individuell unterstützender Förderung weitaus höher. Dies wird sich quantitativ jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt niederschlagen.

Innerhalb dieser Maßnahmen werden die Kinder überwiegend durch Dipl.-Sozialpädagogen bzw. Heilpädagogen pädagogisch betreut, es finden aber auch Beratungs- und Informationsgespräche mit Eltern und Erziehern statt.

V.5 Kosten



Die Kinderbetreuung hat sich zwischenzeitlich zum finanziell und personell bedeutendsten Aufgabenbereich der Stadt Erbach entwickelt. Mit großer Kraftanstrengung haben wir in den vergangenen Jahren den Ausbau vorangetrieben und damit ein hervorragendes Betreuungsangebot für unsere Familien geschaffen. Gleichwohl macht der Fachkräftemangel auch vor unseren Einrichtungen nicht halt, was trotz erheblicher Anstrengungen zur Personalgewinnung verschiedentlich zu Einschränkungen und Problemen führen kann. Ungeachtet dessen wollen wir weiterhin an unserem Angebot arbeiten und so unseren Kleinsten auch weiterhin ein gutes Umfeld für ihre Entwicklung bieten.

Trotz Elternbeiträgen und Landeszuschüssen werden unsere Kindertageseinrichtungen zu ca. 53 Prozent aus dem städtischen Haushalt finanziert. So trägt die Stadt Erbach insgesamt 3,5 Mio. € der laufenden Gesamtkosten in Höhe von 6,6 Mio. € (Rechnungsergebnis 2023). Der städtische Zuschuss hat sich damit in den letzten 10 Jahren mehr als vervierfacht (+ 420 Prozent im Vergleich zu 2014).

Die Elternbeiträge wurden letztmalig zum 01.09.2023 erhöht. Der durchschnittliche Anteil der Elternbeiträge an den Kosten (inkl. kalkulatorische Kosten) beträgt an den städtischen Kindergärten rd. 12,65 %. Empfohlen ist landesweit ein Anteil von 20 %.

V.6 Tagespflege⁴⁾

Eine entsprechende Entwicklung wie beim Personal in den Kindertageseinrichtungen ist im Bereich der Tagespflege nicht erkennbar. Obwohl die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege weiterhin leicht ansteigt, sinkt die Anzahl der tätigen Tagespflegepersonen weiter.

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes wurden zum Stichtag 01.03.2022 in Baden-Württemberg 22.896 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut (+5,3 % gegenüber dem Vorjahr). Betreut wurden die Kinder von insgesamt 5.886 Tagespflegepersonen. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Tagespflegepersonen insgesamt um 23 Personen bzw. oder 0,4 % zurück. Die Anzahl der betreuten Kinder je Tagespflegeperson steig zum Stichtag 01.03.2023 auf 3,9 Kinder an, was ein Plus von 0,4 Kindern je Tagespflegeperson gegenüber den Jahren 2019-2022 bedeutet.

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot innerhalb eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Im dritten Abschnitt des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – wird die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als gleichrangige Formen der Tagesbetreuung nebeneinandergestellt. Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren, beginnend mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zum 01.01.2005, die Weichen dafür gestellt, die Kindertagespflege zu einem eigenständigen Berufsfeld weiter zu entwickeln. Das Angebot der Kindertagespflege ist eine Leistung, die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Verfügung stellt. Für die Vorhaltung und Ausgestaltung dieses Angebots hat der Bundesgesetzgeber grundlegende Rahmenbedingungen im SGB VIII geschaffen.ⁱ

Zur Ergänzung der städtischen und kirchlichen Betreuungsangebote werden auch Tagespflegeplätze durch den Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis angeboten. Der Tagesmütterverein ist Vermittlungsinstitution zwischen Eltern, Tageseltern und Kindern. Tagespflege bedeutet, dass die Betreuung und Erziehung im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen stattfindet.

Derzeit gibt es drei zugelassene und aktiv tätige Tagespflegepersonen (Tagesmütter) in Erbach; zwei davon direkt in der Kernstadt und eine im Ortsteil Ersingen. Alle 3 Tagesmütter betreuen im Berichtszeitraum in den eigenen Räumlichkeiten, wobei in Ersingen ein Zusammenschluss mit einer zweiten Tagesmutter geplant ist und durch die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten das Betreuungsangebot erweitert werden soll. Aktuell befinden sich 8 Kinder in Betreuung bei den drei zugelassenen und aktiv tätigen Tagespflegepersonen.

Weiterhin befinden sich 6 Erbacher Kinder unter 3 Jahren bei zugelassenen Tagespflegepersonen, welche ihre Betreuung außerhalb Erbach anbieten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kinder auf eigenen Wunsch zumeist am Arbeitsort der Eltern versorgt wurden.

Da diese Form der Betreuung einen wichtigen Pfeiler unserer Kinderbetreuungsangebote für Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren in Erbach darstellt, gerade auch zur Abdeckung von Betreuungsspitzen, wurde aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Zuschuss von 1 Euro auf 2 Euro je nachgewiesener Betreuungsstunde (max. 300 Euro je Kind/Monat) erhöht. Die Zuschussgewährung wird unbefristet aber stets widerruflich und nicht nur auf Erbach beschränkt durchgeführt.

Allerdings macht sich in diesem Bereich weiter der starke Ausbau der Kommunen im Bereich der unter 3-jährigen-Betreuung deutlich bemerkbar. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den o.g. Zahlen für Erbach wieder – trotz der deutlichen Anpassung der Elternbeiträge, welche zum 01.09.2023 erfolgte, liegt eine nahezu konstante Nachfrage mit leicht steigender Tendenz nach Tagespflegeplätzen vor. Mit ein Grund hierfür kann sicherlich daran festgemacht werden, dass sich meist das kommunale Betreuungsangebot aufgrund seiner nicht zuletzt gesetzlich definierten Qualitätsstandards gegenüber dem Portfolio der Kindertagespflege größtenteils durchsetzt und demnach von Familien nur bei dringendem, individuellen Betreuungsbedarf oder aufgrund persönlicher Bekanntschaft auf das Angebot der Kindertagespflege zurückgegriffen wird.

⁴⁾ Statistisches Landesamt, Kindertagespflegepersonen